

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Bräuerarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 34.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörcke & Lüder, Hannover.

Hannover,
21. August 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2. M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Ferate: die sechsgep. Beitzelle
30 Pf., b. Wiederh. Abatt. und. Ferate die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

Der Kampf um die Wahrung des Koalitionsrechts in Dortmund.

Wie traurig es mit dem Organisationsrecht in Dortmund steht, wie verschiedene Mächte da geheim und öffentlich zusammenarbeiten, um die Organisation der Bräuerarbeiter niederzuhalten, dafür haben wir im Laufe der Jahre genügend drastische Beispiele aufgeführt. Es ist nicht unsere Absicht, diese heute alle aufzuführen: das Koalitionsrecht der Bräuerarbeiter in Dortmund in seiner ganzen traurigen Beschaffenheit ist den gesamten Bräuerarbeitern nur zu gut bekannt. Schon einmal, vor ca. 2 Jahren, mußte gegen die Unterdrückung der Organisationsstellung genommen werden, und wurde damals auch die gleiche Behandlung aller Arbeiter in Bezug auf ihre Organisationszugehörigkeit vom Verband der Dortmunder Bräuerereien zugesagt; bei Zuwiderhandlung einzelner Bräuerereien gegen diese Zusage sollte es den Arbeitern überlassen sein, ihr Recht zu wahren, mit der Bräuererei allein fertig zu werden. Ein besonders krasser Fall eines Angriffes gegen die Organisation, der dieselbe geradezu zur Abwehr zwingt — von den sonstigen alltäglichen, weniger greifbaren Fällen gegen die Zusage des Verbandes der Bräuerereien in Bezug auf eine gleiche Behandlung der Arbeiter abgesehen — liegt nun in der Bräuererei Kronenburg vor.

Wie schon berichtet, wurde Gauvorsitzender Koll. Brülling auf eine Denunziation hin in der Bräuererei Kronenburg entlassen. In einer am 6. Juni stattgefundenen Versammlung, in der Hauptvorsitzender Bauer referierte, soll Brülling gesagt haben: „Auf der Kronenburg wurden die Kollegen ohne Weiteres auf das Straßenspülwasser geworfen.“ Diese unwahre Behauptung wurde von der Bundesgröße, Obermälzer auf der Kronenburg, Hages, der Direktion übermittelt, worauf die Entlassung Brülling's erfolgte. Erweist sich diese Behauptung schon dadurch als falsch, als Brülling zu einer derartigen Äußerung gar keine Veranlassung hatte, so wird jeder urteilsfähige und unparteiische Mensch, der die Verhältnisse in Dortmund, die Unterdrückungsbestrebungen gegenüber dem Verband, die ausgesprochene Absicht, den Verband von der Bildfläche verschwinden zu lassen, kennt, schon dadurch allein solchen Behauptungen berechtigte Zweifel entgegensehen. Hages selbst konnte nachher die Behauptung garnicht mehr aufrecht erhalten und wollte nur noch wissen, daß Brülling sich dem Sinne nach so geäußert habe. Mehrfache Versuche, im Wege der Unterhandlung die Entlassung rückgängig zu machen, waren erfolglos, obwohl der Direktion ein diesbezüglicher Beweis angeboten wurde, daß Brülling diese Äußerung nicht gethan habe; über 20 Kollegen, die in der betreffenden Versammlung anwesend waren, erklärten unterschriftlich, vor Gericht dieses unter Eid zu bezeugen. Auch das nützte nichts. Direktor Brandt stellte es Brülling anheim, die Sache vors Gericht zu bringen, dann wollte er mit sich reden lassen; ob er sich trotzdem, wenn Br. auch Recht bekäme, überzeugen ließe, sei eine andere Sache. Aus der ganzen Sachlage ergibt sich, daß es sich um eine Maßregelung, um eine ebenso sehr willkommene aber desto weniger einwandfreie Gelegenheit handelte, einen um die Organisation verdienten Kollegen los zu werden, einen Schlag gegen die Organisation zu führen, wobei wir ununtersucht lassen wollen, ob die Direktion auf Grund einer absichtlichen oder durch Irrthum entstandenen Täuschung handelte. Daß die Bräuererei sich selbst im Unrecht sieht, darf wohl aus der Thatsache geschlossen werden, daß sie sich zur Zahlung einer Entschädigung bereit erklärte, worauf aber die Kommission der Arbeiter nicht einging und Gerechtigkeit verlangte: die Wiedereinstellung des zu Unrecht Entlassenen. Der Schutzverband der Bräuerereien lehnte es ab, hier eingzugreifen, und da absolut auf gutlichem Wege dem Recht nicht zum Recht verholfen werden konnte, fanden am Sonnabend, den 8. August, zwei Volksversammlungen statt, um zu dieser Maßregelung Stellung zu nehmen. In den „Reichshallen“ referierte Verbandsvorsitzender Bauer. Von Seiten des „Bundes“ war beabsichtigt worden, die Versammlung zu sprengen, das wurde offen in der Bräuererei ausgesprochen. Am selben Tage der öffentlichen Volksversammlung sollte auch die Vereinsversammlung des Bundes stattfinden. Am Tage vorher fand eine Vorstands- und Vertrauensmännerführung des „Bundes“ statt, wo be-

schlossen wurde, die Versammlung ausfallen zu lassen und Alle die Volksversammlung zu besuchen. Der Besuch der Volksversammlung war denn auch von Seiten des Bundes ein sehr starker. Verschiedene — zur Ehre der anderen Bundesmitglieder sei es gesagt — nur verschiedene machten sich durch lärmendes und lärmendes Benehmen besonders bemerkbar und thaten das Mögliche, um die Versammlung eventuell zur Auflösung zu bringen. Die Absicht schlug jedoch fehl. Dieses Betragen hat nur dazu beigetragen, daß auch diejenigen von den Arbeitervertretern, die bisher noch im Zweifel über ihre Stellungnahme zu der ganzen Angelegenheit waren, jeder Zweifel genommen wurde, um was es sich hier handelt. Das hat die Bräuererei Kronenburg den Machern im Bund zu verdanken. „Kollege“ Hages vom Bund sprach auch. Bezügl. der Richtigkeit der dem Direktor hinterbrachten Äußerung Brülling's berief er sich auf ein in der betreffenden Versammlung aufgenommenes Stenogramm. Sofort wurde diese Behauptung als eine große Unwahrheit entlarvt, denn in der Versammlung ist ein Stenogramm gar nicht aufgenommen worden. Nachher erklärte er, daß die fragliche Äußerung nicht Brülling sondern Bauer gemacht habe; Brülling habe sie nur als Vorsitzender nicht zurückgewiesen. Hages wechselt mit seinen Behauptungen also; wenn aber Hages der Bräuererei dasselbe wie hier mitgetheilt hat, wie kommt dann die Bräuererei zu der entgegengesetzten Behauptung? Gegen etwa 15 Stimmen — eine große Anzahl der Bundesmitglieder enthielt sich der Abstimmung — wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 8. August in den Reichshallen“ tagende Volksversammlung erkläre in der ungerügten Entlassung des Bräuers Brülling von Seiten der Direktion der Bräuererei Kronenburg eine direkte Maßregelung sowie eine wohlbedachte Schädigung der Organisation der Bräuerarbeiter. Die Versammlung verurtheilt aufs Schärfste das Verhalten der Betriebsleitung, die jeden Einigungsversuch zurückwies und erblickt hierin das Bestreben, durch rücksichtslose Kraftprobe eines arbeitgeberfeindlichen Kapitalistenringes die Organisation der Bräuerarbeiter zu vernichten. Aus diesem Grunde ist der Kampf um das Koalitionsrecht geworden, deshalb liegt es im Interesse aller Arbeiter, die Bräuerarbeiter in diesem schweren Konflikt zu unterstützen und Alles aufzuwenden, soweit den Arbeitern gesetzliche Mittel zur Verfügung stehen, durch kräftige moralische Unterstützung die Zeitung der „Kronenburg-Bräuer“ dahin zu veranlassen, daß der zu Unrecht entlassene Bräuer Brülling wieder in seine frühere Beschäftigung eintreten kann. Die Versammlung beschließt ferner, soweit sie als Konsument des Kronenbieres in Betracht kommt, das Kronenbier so lange nicht zu trinken, bis die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird und bessere Behandlung der Arbeiter eintritt. Ferner wird das Bureau der heutigen Versammlung beauftragt, diesen Beschluß allen auswärtigen Orten, wo Kronenbier geführt wird, zur Kenntniß zu bringen.“

Die zweite Versammlung faßte gegen etwa zwei Stimmen einen gleichen Beschluß. Die Dortmunder „Rhein-Beitf. Arbeiter-Zeitung“ schreibt nach Behandlung der Angelegenheit: „Würde die Dortmunder Arbeiterschaft sich solche Gebahren ruhig gefallen lassen, gehörte ihr gar nicht mehr als solche Behandlung. Hier ist die einzige Antwort: Kampf gegen solches Gebahren aufs Aeußerste!“

Nach den Versammlungen und der Verhängung des Boykotts bemühte sich der Besitzer der Kronenburg-Bräuererei, Herr H. Wenker, in folgender Erklärung in den bürgerlichen Zeitungen die Handlungsweise der Kronenburg-Bräuererei zu rechtfertigen:

„In der am Sonnabend, den 8. August, stattgefundenen Volksversammlung ist der Boykott über die Bräuererei Kronenburg beschlossen worden, weil der Bräuer Brülling gemäßregelt sei. Der wahre Sachbestand ist folgender: In der am 6. Juni stattgefundenen Versammlung hat der frühere Bräuer Bauer aus Hannover in einer Rede die angeblichen Mißstände auf den Dortmunder Bräuerereien geschildert und eine Dortmunder Bräuererei mit einem Zuchtthaus verglichen, weil dort die Kollegen keine Besuche empfangen dürften. Der Bräuer Brülling hat die von Bauer gerügten Mißstände und Bemerkungen als Vorsitzender der Versammlung bestritten und daran die unwahre und beleidigende Bemerkung geknüpft, daß auf der Bräuererei Kronenburg die Kollegen mit 112 Mark auf die Straße gesetzt worden seien. Brülling bestritt diese Bemerkung, giebt aber zu, daß sie schwer verleidend sei, wenn er sie gemacht hätte. 2 Bräuer der Bräuererei Kronenburg und 5 Bräuer anderer Bräuerereien, welche in der Versammlung zugegen waren, versichern, daß Brülling sich, wie oben angegeben, geäußert habe. Ferner steht in dem Referat (Nr. 25 vom 19. Juni 1903) der hiesigen „Arbeiterzeitung“ wörtlich: „In der Kronenburg-Bräuererei würden die Kollegen, ohne Forderung zu stellen, ausquartiert, die Bräuererei zählt 112 M., — sicherlich doch Beweis genug, daß die verleihende Bemerkung in der Versammlung gefallen ist. Der Vorsitzende Brülling verdient 129 M. — und das übliche Freibier. Beweis die Geschäftsbücher. Brülling hat auf seinen Antrag, wie es in der Bräuererei üblich ist, das Krankengeld zum

vollen Lohn ergänzt erhalten. Beweis die Geschäftsbücher. Brülling arbeitete 9 Jahre auf der Bräuererei Kronenburg, ohne seiner politischen Gesinnung wegen schlechter behandelt worden zu sein, obgleich es bekannt war, daß er Vorsitzender des sozialdemokratischen Bräuerverbandes war. Brülling hat zum sozialdemokratischen Parteitag nach Hamburg Urlaub erhalten und zwar ohne Kürzung des Lohnes für die Dauer des Urlaubs. Beweis die Geschäftsbücher. Von einer Maßregelung kann somit wohl gar keine Rede sein. Soll man nach solchen Wohlthaten sich schließlich von einem undankbaren Mitarbeiter noch beleidigen lassen? Ueberdies haben sämtliche organisierte und nichtorganisierte Bräuer und Köfer der Bräuererei Kronenburg den der Zeitung gemachten Mittheilungen vollen Glauben beigemessen und somit das Vorgehen gegen Brülling gebilligt.

Heinrich Wenker, Bräuererei Kronenburg.“
Diese Irrthümer und Unrichtigkeiten enthaltende „Erklärung“ ist eher alles Andere, als die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Bräuererei zu beweisen geeignet. Der „Berichterstatter“ Hages hat Herrn Wenker hier in eine höchst fatale Lage gebracht und nur in der Abwehr und zur Richtigstellung gezwungen, gehen wir näher auf diese „Erklärung“ ein.

Vorweg sei darauf hingewiesen, daß Herr Wenker von dem Vorsitzenden des Bräuerarbeiterverbandes als von dem „früheren Bräuer“ Bauer spricht. Was Herr Wenker damit in der Offentlichkeit beabsichtigt, ist für uns klar, aber höchst nebensächlich, aber mit diesem Ausdruck giebt Herr Wenker mit verblüffender Deutlichkeit kund und zu wissen, daß für ihn eine Organisation der Bräuerarbeiter und der Vorsitzende desselben überhaupt nicht vorhanden ist, obwohl er von deren Vorhandensein und ihrer Thätigkeit für die Interessen und Rechte der Bräuerarbeiter unterrichtet ist; daß er die Bräuerarbeiter-Organisation als etwas nicht Daseinsberechtigtes ansieht; und daß er erklärt Manches und beleuchtet die ganze Situation von der richtigen Seite. Herr Wenker behauptet auch in seiner „Erklärung“, daß Brülling die fragliche Äußerung gemacht habe, und beruft sich auf 7 Bräuer, 2 von der Kronenburg und 5 von anderen Bräuerereien, die es auch in der Versammlung gehört haben wollen. Herr Wenker scheint wohl selbst auf die Zeugen nicht zu viel zu geben, zumal der „Berichterstatter“ Hages selbst so verschiedene Behauptungen aufgestellt hat, und hält es für nöthig, das Hauptbeweismaterial in Folgendem zu erbringen:

„Ferner steht in dem Referat (Nr. 25 vom 19. Juni 1903) der hiesigen „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich: „In der Kronenburg-Bräuererei wurden die Kollegen, ohne Forderungen zu stellen, ausquartiert, die Bräuererei zählt 112 Mark. Sicherlich doch Beweis genug, daß die verleihende Bemerkung in der Versammlung gefallen ist.“

Zunächst stellen wir fest, daß dieses Referat des Vorsitzenden Bauer, auf welches Herr Wenker Bezug nimmt, nicht in der „Arbeiterzeitung“, sondern in der „Bräuer-Zeitung“ gestanden hat. Wie aber hieraus eine für die Kronenburg-Bräuererei verleihende Äußerung konstruirt werden kann, vermögen wir nicht zu fassen, wenn Herr Wenker das Referat in der „Bräuer-Zeitung“ ganz gelesen hat. Zunächst bemerken wir, daß der Bräuerarbeiter-Verband ja mit aller Energie das Auswärtswohnen der Bräuerarbeiter erstrebt, was auch Herr Wenker weiß oder wissen könnte. Auf Grund dieser Thatsache ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, daß eine Bräuererei, die uns in unseren Bestrebungen entgegenkommt, von uns deswegen beleidigt werden könnte oder sollte. Es ist deshalb in der von Herrn Wenker angeführten Stelle im Zusammenhang mit dem ganzen Referat auch nicht der geringste Beweis für eine Verletzung der Bräuererei herauszufinden. Es heißt dort, daß nach Ablehnung der vom „Bund“ gestellten Forderungen die Kollegen in den einzelnen Geschäften versuchten, ihren Wünschen Gehör zu schenken. In der Kronenburg-Bräuererei wurden die Kollegen bezüglich des Auswärtswohnens nicht einig, die Verheiratheten wollten raus, die Unverheiratheten nicht, ein diesbezügliches Ansuchen an die Betriebsleitung unterblieb also. Da machte die Kronenburg-Bräuererei der Unschlüssigkeit und Uneinigkeit dadurch ein Ende, daß sie die Leute, auch ohne den Wunsch geäußert resp. Forderungen gestellt zu haben, ausquartierte. Das konnte uns nur angenehm sein und wenn die von Herrn Wenker zitierte Äußerung etwas enthalten sollte, so nur das Bedauern über die Zerfahrenheit der Organisationsverhältnisse der Dortmunder Bräuerarbeiter, verschuldet durch den „Bund“ und seine Hintermänner, weshalb eine im Interesse

in Konstanz, ein Bindauer Kollege die Verhältnisse in Bindau und die hier schon fleißig durchgeführten Kämpfe und ein- geleiteten Verbesserungen. Ueber den großen Bezug nach der Schweiz wurde gesprochen und Mittel zur Einschränkung in Vorschlag gebracht. Mit der Ermahnung, es solle sich Niemand auf den Vertrauensmann allein verlassen, sondern jeder solle fest antreten und vorwärts streben, damit auch hier die Ver- hältnisse immer besser werden, wurde die Versammlung ge- schlossen.

Rosenheim. Verschiedene „Kollegen“ in Rosenheim, die dem Verband eine Verbesserung ihrer Verhältnisse vorzuziehen, produzierten sich jetzt als Diebklud beim Wessher und Braumeister und als Spittel gegenüber den Arbeitern. Diese „Nachkollegen“ kümmern sich um Jeden, ob er im Verband ist, und hat sich einer dieses erlaubt, dann wird von Seiten gewisser Vorder- bücher schon die große Glocke über diesen geläutet und nichts kann er mehr recht machen, und sollte er auch der beste Ar- beiter sein. Diese Herren „Kollegen“ denken nicht mehr daran, daß sie auch noch einmal als Leichter anschließen können; sie müßten sich ein Beispiel nehmen an der Süßbrauerei in Traun- stein, wo es dem Wessher einst, die meisten ersten Vorschläge zu entlassen. Sie müßten sich auch ein Beispiel nehmen an dem Braumeister vom Bräu am Anger, der seiner Zeit in der Brauerei einen „neuen Boden legen“ wollte, wie er es schon vorher in anderen Brauereien getan haben will. Da die Kollegen organisiert waren, ist er hierbei bekanntlich hart an die Organisation gestoßen. Diese Veldenhut hat ihm schon viel Geld gekostet und wird ihm noch mehr kosten, doch damit wird der Verband noch nicht mit ihm abgerechnet haben und dieser Braumeister wird sich das nächste Mal hüten, solche Gewalt- streiche auszuführen. Den Kollegen von Rosenheim, die noch nicht den Wert der Organisation begriffen haben, sollte dieser Gewaltakt eine Lehre sein, wie es ihnen auch einmal eines schönen Tages gehen könnte, wenn es einem belledigen Brau- meister einfällt, auch einen neuen Boden zu legen und die alten Leute rauszuschmeißen, wo sie dann nicht den Schutz und die Unterstützung des Verbandes genießen, wie die Kollegen vom Angerbräu. Einer der Verbandsverrichter ist der Ober- bücher der Verlohrer-Brauerei, Weger, der sich nicht ent- scheidet, Untergebenen zu befehlen, eine Unwahrheit auszusagen, um eventuell die Entlassung von 2 Verbandsmitgliedern zu erreichen. Der Braumeister hat ihm jedoch diesen Gefallen nicht getan. Als aber Weger wieder einmal mit einem un- organisierten Kollegen in dieser Brauerei kaufte, verlangte er, daß der eine Verbandskollege ihm als Vorgesetzten helfen solle. Als dieser es nicht that, meinte Weger, er solle zum Teufel gehen, er brauche ihn dann zur Arbeit auch nicht mehr. Der Kollege ging, weil Weger sich auch noch einen Revolver kaufen wollte und ihm dieses zu gefährlich war. Diese Verbands- verrichter sehen aber ihre Mühe wenig belohnt, denn die Zahl- stelle Rosenheim hat in einem Jahre um 100 Mitglieder zuge- nommen, ihre Zahl beträgt jetzt 150. Leider fehlen noch viele Kollegen in Rosenheim beim Verband und mit denen wäre es auch endlich Zeit, sich zu organisieren; die Lohn- und Arbeits- verhältnisse sind doch wahrhaftig noch schlecht genug, daß bei einem Jeden die Erkenntnis ausdämmern müßte: Hier habe ich auch mitzuwirken in der Organisation und mit der Organi- sation, damit es besser werde.

Wilhelmshausen. In der Schloßbrauerei Mittelkünd ist man ganz aus dem Konzept seit neuerer Zeit gekommen. Der Braumeister sucht den Arbeitern durch Treiberei und Sonn- tagsarbeit das Leben recht schön zu gestalten. Früher war keine Sonntagsarbeit, jetzt wird die Sabbatshänderei sogar vorbereitet. Entweder wird Sonnabends gekocht, daß man Sonntag Morgens wenigstens Bierlaufen hat, oder der Brau- meister läßt die Bottiche, die er sonst mit 7 bis 7,2 Grad um- pumpten läßt, ruhig bis auf 8 Grad steigen, um Sonntags das Vergnügen des Umpumpens zu haben. Vor lauter Treiberei sieht der Herr auch die Matten garnicht, die sich da tummeln, wo solche Wessher garnicht hingehören. Die Betriebs- leitung läßt die Sabbatshänderei ruhig geschehen; ob Me- wandem das Gewissen schlägt?

Bewegungen im Berufe.

† **Dortmund.** Zwei am Sonnabend, den 8. August, statt- gegebene Volksversammlungen haben über die Brauerei in Aonenburg wegen Verhinderung des Bauvorstehenden Drilling den Boykott verhängt. Mäherer Bericht folgt.

† **Dresden.** Wegen Verhinderung legten sämtliche Arbeiter der Niederlage des Oberbräu, Müllchen, in 24 Flaschenpöcherinnen die Arbeit nieder. Nach eintägigem Streik und schiedsrichterlicher Verhandlung wurde der Schir- meister entlassen, die drei Gemahregelten wieder eingestellt und ein Tarif mit Lohnverbesserungen z. abgegeschlossen. Ausführ- liches folgt.

Rundschau.

— **Sonntagruhe der Bierführer in Oesterreich.** Die Staatsoberkeit für Niederösterreich hat in Betreff der Sonntags- ruhe der Bierführer an die unterstehenden Behörden nach- folgenden Erlass gerichtet: „Gelegentlich der Erhebungen über eine Eingabe des Zentralverbandes österröcherischer Brauerei- Industriellen-Bereine wegen Änderungen der Vorschriften über die Sonntagsruhe der Bierführer wurde festgestellt, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Januar 1895, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbe- betriebe, bezw. der Ministerialverordnung vom 24. April 1895, wonach den Bierbrauereien und fernerhin auch den in der Regel als ihre Zweigniederlassungen im Sinne des § 40 der Gewerbeordnung anzusehenden Bierdepots für das Ver- fahren des Bieres an die Abnehmer mit Beschränkung auf die unbedingt notwendigen Arbeitspersonen, der Bierführern, Abtragern und Mitgebern, wenn sie am Sonntag mehr als drei Stunden beschäftigt waren, der nächstfolgende Sonntag

mit 24 Stunden ganz freigegeben ist, fast nir- gends eingehalten werden. Dies gilt insbesondere von den erwählten Bierdepots. Ebenso hat sich überraschender Weise ergeben, daß die Gewerbebehörden in dieser Richtung noch keinerlei Verfügung getroffen, bezw. Amtshandlungen eingeleitet haben. Die Bezirkshaupt- mannschaften, die beiden Stadträte in Niederösterreich und der Magistrat in Wien werden daher angewiesen, von nun an der Einhaltung der erwähnten Vorschriften — auch bevor noch etwa eine anderweitige Regelung der Ergründung verfügt werden sollte — besonders bei den Bierdepots ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und darauf zu dringen, daß den bezeichneten Hilfsperionen unter allen Umständen eine Ergründung im Ausmaße von 24 Stunden auch dann eingeräumt wird, wenn sie selbst etwa dies auch noch nicht begehrt hatten. In gleichem Sinne werden auch die Gewerbe- Inspektorate in Niederösterreich verständigt.“

— **Satzpflicht des Arbeitgebers bei Verfallmuth der Arbeitspflicht** gemäß den Vorschriften des Invaliden- Versicherungs-Gesetzes haben übereinstimmend die dritte Zivil- kammer des Landgerichts in Breslau und die zweite Zivil- kammer des Landgerichts in Altona ausgesprochen. In beiden Fällen hatten die betr. Arbeitgeber die Pflicht zum Leben der Invalidenmärkten verfallen oder nur unvollständig erfüllt, so daß dadurch für die Versicherten die Invalidität auf eine Invalidenrente verloren gegangen war. In beiden Fällen wurden die Arbeitgeber wegen der Beitragsverfallmuth zur Zahlung der verloren gegangenen Rente ver- urtheilt, die sich in einem Falle auf jährlich 124,50 Mk., im anderen Falle auf 125,40 Mk. belief, und außerdem zu einer empfindlichen Geldstrafe, sowie zur Zahlung der Gerichts- kosten.

— **Ueber die Lage der deutschen Brauindustrie im Jahre 1901/02** äußert sich Wolffs Jahrbuch für die deutschen Aktien-Brauereien und Aktien-Malzköche wie folgt:

Das Geschäftsjahr 1901/02 brachte den deutschen Aktien- Brauereien wohl einen um 0,05 Mk. für das Hektoliter höheren Rohgewinn, dagegen blieben sie im Reingewinn und Divi- dendenertrag etwas gegen das Vorjahr zurück, und zwar ver- minderte sich ersterer um 0,40 Prozent und letzterer um 0,15 Prozent des Aktienkapitals. Gerste, Malz und Hopfen waren im vergangenen Betriebsjahre günstig zu kaufen, auch Rohstoffe billigerer Preise, dagegen bekamen die Löhne ihre seit Jahren steigende Tendenz bei. Das Wetter war dem Bierverbrauch nicht günstig, ließen doch die Frühjahrsmonate und die Zeit des Hochsommers, namentlich der Monat August, viel zu wünschen übrig. Auch die schon seit langer Zeit an- dauernde allgemeine Depression in Handel und Industrie be- einflusste den Bierverbrauch sehr nachtheilig.

Die Anzahl der deutschen Aktien-Brauereien ist von 465 auf 479 Gesellschaften gestiegen; 23 Gesellschaften sind neu hinzugekommen und 9 ausgeschieden. Der Absatz erhöhte sich von 26 601 153 Hektoliter um 39 273 Hektoliter oder 0,14 Prozent auf 26 640 426 Hektoliter und hat somit, da die neuen Gesell- schaften 475 750 Hektoliter veranfaßen, bei den alten um 486 432 Hektoliter oder 1,64 Prozent abgenommen. 137 Brauereien erreichten einen höheren Verkauf, 232 blieben gegen das Vor- jahr zurück und 110, darunter die 23 neuen, beharrten auf der letztjährigen Höhe.

Der Reingewinn ermäßigte sich von 9,93 Prozent um 0,40 Prozent auf 9,53 Prozent des Aktienkapitals. Einen höheren Reingewinn verzeichnen 236 Brauereien, während 216 das Vorjahr nicht erreichten und 27 den gleichen Ertrag (wie im Vorjahre) aufwiesen. Fünftzig Brauereien mit 34 962 600 Mk. Aktienkapital beklagten einen Verlust von 3 383 226 Mk. oder 9,67 Prozent des Aktienkapitals. Die Dividende verringerte sich von 7,27 Prozent um 0,15 Prozent auf 7,12 Prozent. 95 Gesellschaften vertheilten eine höhere Dividende, 106 eine niedrigere und 278 blieben auf der vorjährigen Höhe. 97 Brauereien (gegen 92 im V.) mit einem Aktienkapital von 72 309 875 Mk., gleich 13,37 Prozent des gesamten Aktien- kapital (gegen 72 199 875 Mk. oder 15,68 Prozent im Vor- jahre) konnten keine Dividenden bezahlen.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. bis 9. August gingen bei der Hauptkaffe folgende Beiträge ein:

Friedrichstadt 177,34. Darmstadt 150,07. Röhben 4.—. Mainz 108,02. Freiburg i. Br. 76,77. Berlin I 920,01. Gießen 36,43. Eisen 2,70. Bindau 89,05. Hof 49,39. Derwitzstadt 9.—. Erlangen 102,29. Heidelberg 64,30. Silberstein-Worlberg 33,60. Schwiebus 9,80. Rengen 2,80. Zwickau I 16,05. Stapelfeld 1,20. Jahr 62,20. Meran 6,77. Alfeld 7,60. Braunschweig 140,02. Dortmund 19,93. Schwein- furt 31,45.

Für Inserate ging ein: Wöringen 1,50. Kiel 1,80. Uemming 1,50. Frankfurt a. M. 2,80. Kiel 2.—. Pforz- heim 3.—. Schöneberg 1,50. Berlin 17,80. Berlin 3,60.

Material ist abgegangen: Zellbronn 2000 Markten à 30 Pf. Hof 800 Markten à 30 Pf. Zwickau I 40 Mitgliedsbücher. Schöneberg 100 Markten à 30 Pf. Schweinfurt 30 Mitglieds- bücher. Hannover 50 Mitgliedsbücher, 3000 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Bindau, Zellbronn, Heidelberg, Oggersheim, Rosenheim, Dortmund, Gießen, Schweinfurt, Braunschweig, Bremerhaven.

Die Einforderung von Geldern oder Briefmarkten werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigelegung wenden.

* **Alle Mitglieder, die arbeitslos werden, ersuchen wir, sich sofort und in jedem Falle bei dem Vorstehenden der Zahlstelle zu melden, auch dann, wenn sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind. Die Zahlstellenverwaltungen haben die sich Meldenden in dem ihnen vom Hauptvorstand übergebenen „Verzeichniß“, Formular 1, einzutragen. Mitglieder, die ihre Beiträge an die Hauptkasse bezahlen, melden den Eintritt der Arbeitslosigkeit sofort dem Hauptvorstand.**

* **Nichtung, Unterstützungszahlender!** Das Mitglied Markus Strahl, Buch-Nr. 8854, hat, obwohl er erst Mitglied seit 4. Januar 1903 ist, auf sein Verlangen in den Zahl- stellen Schweinfurt, Hof, Kulmbach pro Tag 1 Mk. Unter- stützung erhalten. Am 6. August hatte Strahl schon 24,50 Mk. erhoben. Das ist statutenwidrig und werden die Unterstützungen zahlender dringend ersucht, genau nach dem Statut zu handeln. Strahl dürfte, da er noch nicht ein Jahr Mitglied ist, nur pro Tag 50 Pf. erhalten und bis Ablauf eines Jahres als Mit- glied nur bis zum Gesamtbetrag von 20 Mk. Erst vom 5. Januar 1904 ab und nach Ablauf einer 14tägigen Arbeitslosen- resp. Wartezeit hat Strahl Anspruch auf pro Tag 1 Mk. Unterstützung so lange, bis er mit der jetzt erhaltenen Unterstützung zusammen 45 Mk. erhalten hat. Ober seine Unterstützungsberechtigung beginnt von Neuem, wenn zwischen dem Tage der jetzt zuletzt bezogenen Unterstützung und der nächsten Arbeitslosigkeit ein volles Jahr liegt. Für jetzt ist Strahl ausgereizt; die Summe über 20 Mk. hat Strahl unrechtmäßiger Weise erhalten und muß ihm diese bei der nächsten Unterstützung angerechnet werden. Sein Buch ist an- zuhalten und dementsprechend in Ordnung zu machen oder zu diesem Zweck an den Hauptvorstand einzusenden.

* **Die Empfangsbefehligungen für von der Hauptverwal- tung geliefertes Material wollen die Zahlstellenverwaltungen, wenn nichts Anderes zugleich einzusenden ist, per Druckache im offenen Kuvert mit 3 Pf. frankirt einsenden.**

* **Nach dem 4. Juli sind noch von verschiedenen Zahlstellen die Arbeitslosenzahlkarten eingesandt worden. Das war unnütz, da diese nicht mehr verwendet werden konnten. Die Zahlkarten müssen bis spätestens am 4. Tage nach Quartals- schluß bei dem Hauptvorstand einlaufen, wenn sie noch Verwendung finden sollen. Für das 3. Quartal ist der letzte Termin der Einsendung der 4. Oktober.**

* **Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden An- gelegenheiten sind zu richten an den Vorstehenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer G. Ragerl, Hannover, Burgstraße 9.**

Vorstehender des Verbandsauschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stfl. I; Vorstehender der Preßkommission G. Blausch, Hannover, Gaspel- straße 10a, II.

* **Eiberfeld.** Kassierer H. Kollege Franz Kno I, Nee- dstat 74, 1. St. Unterstützung wird von demselben ausbezahlt in der Zeit von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr Mittags und Abends von 7 bis 8 Uhr.

* **Köln.** Unterstützung zahlt Kassierer M. Neubgen Köln-Bindenthal, Dürenerstraße 208, 2. St., aus und zwar Montags und Donnerstags von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr Nachm.

Briefkasten.

G., Niedersachsen. Versammlungs-Anzeige kam für vorige Nummer 1 1/2 Posttage zu spät. Worlberg desgl.

Versammlungsanzeigen.

Versammlungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntags abzugeben, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.

Alzey. Sonntag, 16. August, 3 Uhr, bei S. Grädel. Nie- mand fehle, die Hilfsarbeiter mitbringen.

Udernaach-Rohlsenz u. Umg. Sonntag, 16. August, Nach- mittags, Zusammenkunft der Kollegen von Rohlsenz, Udernaach, Neuwied, Niedermendig u. f. w. bei Arenz in Rohlsenz.

Berlin I. (Brauer). Sonntag, 16. August, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1: Vortrag Sassenbach.

— Die Versammlungen werden laut Beschluß in Zukunft pünktlich eröffnet ohne Rücksicht auf die Zahl der An- wesenden. — Sonntag, den 30. August, 1 Uhr: Urania- Vorstellung.

Berlin (Sektion II). Sonntag, 16. August, 1 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstraße 29.

Darmstadt. Sonntag, 16. August, 4 Uhr: Deffent- liche Brauereiarbeiter-Versammlung im Saale der Wirtschaft zur Altstadt, Schulzengasse. Tagesordnung: Der Werth der Organisation und die Zustände im Hessenbräu.

Dresden. Sonnabend, 15. August, 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Arion“: Deffentliche Brauerverfam- lung.

Franzenthal. Sonntag, 16. August, 10 Uhr Vormittags, im Lokal Klein.

Frankfurt a. M. Sonntag, 16. August, Vorm. 10 1/2 Uhr: Deffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen bei A. Behr, Gainerweg. Vortrag über: Die Brauerei im alten und neuen Frankfurt. Referent: Dr. Quark.

Halle (Sektion I). Sonnabend, den 22. August, bei Faul- mann.

Odenburg. Sonnabend, 15. August, 9 1/2 Uhr, im Ver- ein Lokal, Reifenstraße.

Pforzheim. Sonnabend, 15. August, bei Koll. Nezer.

Vergnügungsanzeigen.

Leipzig. Sonntag, den 16. August: Ausflug nach Eilenburg. Abfahrt 7.45 Vorm. vom Eilenburger Bahnhof. Zahlreiche Theilnahme wird erwartet.

Am 2. August starb in Folge Gehirnweichung unser treues und lang- jähriges Mitglied

Karl Scharf

im Alter von 32 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken be- wahren. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die Kollegen der Zahl- stelle Hamm I. B.

Unsern werthen Kollegen **Christian Bleuel** u. seiner lieben Frau **Präulein Ida Adelinde Dietz** zu der am Sonnabend, den 15. August, stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Verbands- Brauerei, Cassel.

Fr. Stubenböck sen.

Schneidermeister, München, Frauenst. 23, I neben der Handelschule.

Bezire mich, mein allest- renommirtes

Spezial- Waasengeschäft für Brauer

(durch vortheilhaften Engros- Einkauf besser, neuester Stoffe, keine Ladennetze, alles selbst aufzuweisen und persönliche Leitung meines Geschäftsleistungsfähigkeit) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gewäch- lohngzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigten Sachen) wird für stets neueste, gute Waagen und beste Arbeit garantirt.

Kgl. Bayerische Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan (bei Freising).

Das Wintersemester beginnt in beiden Abtheilungen (für Landwirthschaft und Brauerei) am 15. Oktober. Vor- bedingung zum Eintritt als Studirender außer genügender Praxis das Recht zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Programm und Jahresberichte werden vom Sekretariat gratis abgegeben. Aufschlüsse jeder Art können von den Abtheilungsvorständen oder von der Direction ergoht werden.

Der Vorstand der landwirthschaftl. Abtheilung Professor Dr. Wagner.

Der Vorstand der brautechnischen Abtheilung Professor Th. Ganzemüller.

Kgl. Akademie-Direktion: Professor Dr. Vogel.

Für die herzlichsten Glück- wünsche, sowie das schöne sim- reiche Geschenk anlässlich unserer Vermählung sagen wir allen Kollegen der Schloßbrauerei Ludwig bei München unsern besten Dank.

Joseph Semmelmann verßt Frau.

Unsern werthen Verbands- kollegen **Konrad Sieger** nebst seiner lieben Frau **Maria**, geb. Meier, zu der am 6. August stattgefundenen Hoch- zeit nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Dorauerschlaggen.

Joh. Dohm Dortmund.

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12,

empfehlen in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unter- hosen, Socken, extra starke Holz- schuhe, Putzschuhe, Wäsepan- toffen, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitshosen u. Joppen, Sand- löcher, gr. Koffer, Bierkrüge ufw.

= Neue Preisliste gratis. =

Allen denen, welche uns an unserm Hochzeitsstage mit ihrem Besuche beehrten, besonders den Kollegen der **Brasserie de L'Avenir** u. der **Brasserie Grange Canale** für die reich- lichen Geschenke u. Gratulationen unsern herzlichsten Dank.

H. Singer und Frau, Genève.

Gastwirthschaft Joh. Heinemann, Weihenburgerstr. 42,

hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Haltestelle der Ringbahn. Hausdiener am Bahnhof.

Nach nehme hiermit die über den Brauer **Franz Obermeier** gemachten Aeußerungen mit dem Ausdruck des Be- dauerns zurück.

Martin Limmer.

Drucksachen aller Art fertigen sauber

Dörcke & Löhner, Hannover, Burgstraße 9.

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 34.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dürnte & Lüber, Hannover.

Hannover,
21. August 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Insertate: die sechsgep. Zeitzeile
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Insertate die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Der Kampf um die Wahrung des Koalitionsrechts in Dortmund.

Wie traurig es mit dem Organisationsrecht in Dortmund steht, wie verschiedene Mächte da geheim und öffentlich zusammenarbeiten, um die Organisation der Brauereiarbeiter niederzuhalten, dafür haben wir im Laufe der Jahre genügend drastische Beispiele aufgeführt. Es ist nicht unsere Absicht, diese heute alle aufzuführen: das Koalitionsrecht der Brauereiarbeiter in Dortmund in seiner ganzen traurigen Beschaffenheit ist den gesammten Brauereiarbeitern nur zu gut bekannt. Schon einmal, vor ca. 2 Jahren, mußte gegen die Unterdrückung der Organisationsstellung genommen werden, und wurde damals auch die gleiche Behandlung aller Arbeiter in Bezug auf ihre Organisationszugehörigkeit vom Verband der Dortmunder Brauereien zugesagt; bei Zuwiderhandlung einzelner Brauereien gegen diese Zusage sollte es den Arbeitern überlassen sein, ihr Recht zu wahren, mit der Brauerei allein fertig zu werden. Ein besonders krasser Fall eines Angriffes gegen die Organisation, der dieselbe geradezu zur Abwehr zwingt — von den sonstigen alltäglichen, weniger greifbaren Fällen gegen die Zusage des Verbandes der Brauereien in Bezug auf eine gleiche Behandlung der Arbeiter abgesehen — liegt nun in der Brauerei Kronenburg vor.

Wie schon berichtet, wurde Gauvorsitzender Koll. Brülling auf eine Denunziation hin in der Brauerei Kronenburg entlassen. In einer am 6. Juni stattgefundenen Versammlung, in der Hauptvorsitzender Bauer referierte, soll Brülling gesagt haben: „Auf der Kronenburg wurden die Kollegen ohne Weiteres auf das Straßenpflaster geworfen.“ Diese unwahre Behauptung wurde von der Bundesgröße, Obermälzer auf der Kronenburg, Gages, der Direktion übermittelte, worauf die Entlassung Brülling's erfolgte. Erweist sich diese Behauptung schon dadurch als falsch, als Brülling zu einer derartigen Äußerung gar keine Veranlassung hatte, so wird jeder urteilsfähige und unparteiische Mensch, der die Verhältnisse in Dortmund, die Unterdrückungsbestrebungen gegenüber dem Verband, die ausgesprochene Absicht, den Verband von der Bildfläche verschwinden zu lassen, kennt, schon dadurch allein solchen Behauptungen berechtigte Zweifel entgegenzusetzen. Gages selbst konnte nachher die Behauptung garnicht mehr aufrecht erhalten und wollte nur noch wissen, daß Brülling sich dem Sinne nach so geäußert habe. Mehrfache Versuche, im Wege der Unterhandlung die Entlassung rückgängig zu machen, waren erfolglos, obwohl der Direktion ein diesbezüglicher Beweis angeboten wurde, daß Brülling diese Äußerung nicht getan habe; über 20 Kollegen, die in der betreffenden Versammlung anwesend waren, erklärten unterschriftlich, vor Gericht dieses unter Eid zu bezeugen. Auch das nützte nichts. Direktor Brandt stellte es Brülling anheim, die Sache vor Gericht zu bringen, dann wollte er mit sich reden lassen; ob er sich trotzdem, wenn Br. auch Recht bekäme, überzeugen ließe, sei eine andere Sache. Aus der ganzen Sachlage ergibt sich, daß es sich um eine Maßregelung, um eine ebenso sehr willkommene aber desto weniger einwandfreie Gelegenheit handelte, einen um die Organisation verdienten Kollegen los zu werden, einen Schlag gegen die Organisation zu führen, wobei wir ununtersucht lassen wollen, ob die Direktion auf Grund einer absichtlichen oder durch Irrthum entstandenen Täuschung handelte. Daß die Brauerei sich selbst im Unrecht fühlt, darf wohl aus der Thatsache geschlossen werden, daß sie sich zur Zahlung einer Entschädigung bereit erklärte, worauf aber die Kommission der Arbeiter nicht einging und Gerechtigkeit verlangte: die Wiedereinstellung des zu Unrecht Entlassenen. Der Schutzverband der Brauereien lehnte es ab, hier einzugreifen, und da absolut auf gültigem Wege dem Recht nicht zum Recht verholfen werden konnte, fanden am Sonnabend, den 8. August, zwei Volksversammlungen statt, um zu dieser Maßregelung Stellung zu nehmen. In den „Reichshallen“ referierte Verbandsvorsitzender Bauer. Von Seiten des „Bundes“ war beabsichtigt worden, die Versammlung zu sprengen, das wurde offen in der Brauerei ausgesprochen. Am selben Tage der öffentlichen Volksversammlung sollte auch die Vereinsversammlung des Bundes stattfinden. Am Tage vorher fand eine Vorstand- und Vertrauensmännerführung des „Bundes“ statt, wo be-

schlossen wurde, die Versammlung ausfallen zu lassen und alle die Volksversammlung zu besuchen. Der Besuch der Volksversammlung war denn auch von Seiten des Bundes ein sehr starker. Verschiedene — zur Ehre der anderen Bundesmitglieder sei es gesagt — nur verschiedene machten sich durch lärmelhaftes und lärmendes Benehmen besonders bemerkbar und thaten das Mögliche, um die Versammlung eventuell zur Auflösung zu bringen. Die Absicht schlug jedoch fehl. Dieses Betragen hat nur dazu beigetragen, daß auch diejenigen von den Arbeitervertretern, die bisher noch im Zweifel über ihre Stellungnahme zu der ganzen Angelegenheit waren, jeder Zweifel genommen wurde, um was es sich hier handelt. Das hat die Brauerei Kronenburg den Machern im Bund zu verdanken. „Kollege“ Gages vom Bund sprach auch. Bezügl. der Wichtigkeit der dem Direktor hinterbrachten Äußerung Brülling's berief er sich auf ein in der betreffenden Versammlung aufgenommenes Stenogramm. Sofort wurde diese Behauptung als eine große Unwahrheit entlarvt, denn in der Versammlung ist ein Stenogramm gar nicht aufgenommen worden. Nachher erklärte er, daß die fragliche Äußerung nicht Brülling sondern Bauer gemacht habe; Brülling habe sie nur als Vorsitzender nicht zurückgewiesen. Gages wechselt mit seinen Behauptungen also; wenn aber Gages der Brauerei dasselbe wie hier mitgeteilt hat, wie kommt dann die Brauerei zu der entgegengesetzten Behauptung? Gegen etwa 15 Stimmen — eine große Anzahl der Bundesmitglieder enthielt sich der Abstimmung — wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 8. August in den Reichshallen“ tagende Volksversammlung erblid in der ungetragenen Entlassung des Brauers Brülling von Seiten der Direktion der Brauerei „Kronenburg“ eine direkte Maßregelung sowie eine wohlbedachte Schädigung der Organisation der Brauereiarbeiter. Die Versammlung verurtheilt aufs schärfste das Verhalten der Betriebsleitung, die jeden Einigungsversuch zurückwies und erblid hierin das Bestreben, durch rücksichtslose Kraftprobe eines arbeitserfindlichen Kapitalistenringes die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Aus diesem Grunde ist der Kampf ein Kampf um das Koalitionsrecht geworden, deshalb liegt es im Interesse aller Arbeiter, die Brauereiarbeiter in diesem schweren Konflikt zu unterstützen und Alles aufzubringen, soweit den Arbeitern gesetzliche Mittel zur Verfügung stehen, durch kräftige moralische Unterstützung die Leitung der „Kronen-Brauerei“ dahin zu veranlassen, daß der zu Unrecht entlassene Brauer Brülling wieder in seine frühere Beschäftigung eintreten kann. Die Versammlung beschließt ferner, soweit sie als Konsument des Kronenbieres in Betracht kommt, das Kronenbier so lange nicht zu trinken, bis die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird und bessere Behandlung der Arbeiter eintritt. Ferner wird das Bureau der heutigen Versammlung beauftragt, diesen Beschluß allen auswärtigen Orten, wo Kronenbier geführt wird, zur Kenntniß zu bringen.“

Die zweite Versammlung faßte gegen etwa zwei Stimmen einen gleichen Beschluß. Die Dortmunder „Ahein-Westf. Arbeiter-Zeitung“ schreibt nach Behandlung der Angelegenheit: „Würde die Dortmunder Arbeiterschaft sich solch Gefahren ruhig gefallen lassen, gehörte ihr gar nicht mehr als solche Behandlung. Hier ist die einzige Antwort: Kampf gegen solches Gebahren aufs Neueste!“

Nach den Versammlungen und der Verhängung des Boykotts bemühte sich der Besitzer der Kronen-Brauerei, Herr G. Wenker, in folgender Erklärung in den bürgerlichen Zeitungen die Handlungsweise der Kronenbrauerei zu rechtfertigen:

„In der am Sonnabend, den 8. August, stattgefundenen Volksversammlung ist der Boykott über die Brauerei Kronenburg beschlossen worden, weil der Brauer Brülling gemäßregelt sei. Der wahre Sachbestand ist folgender: In der am 6. Juni stattgefundenen Versammlung hat der frühere Brauer Bauer aus Hannover in einer Rede die angeblichen Mißstände auf den Dortmunder Brauereien geschildert und eine Dortmunder Brauerei mit einem Zuchthaus verglichen, weil dort die Kollegen keine Besuche empfangen dürften. Der Brauer Brülling hat die von Bauer gerügten Mißstände und Bemerkungen als Vorwürfe der Versammlung bestätigt und daran die unwahre und beleidigende Bemerkung geknüpft, daß auf der Brauerei Kronenburg die Kollegen mit 112 Mark auf die Straße gesetzt worden seien. Brülling bestreitet diese Bemerkung, giebt aber zu, daß sie schwer verlegend sei, wenn er sie gemacht hätte. 2 Brauer der Brauerei Kronenburg und 5 Brauer anderer Brauereien, welche in der Versammlung ausgerufen waren, versichern, daß Brülling sich, wie oben angegeben, geäußert habe. Ferner steht in dem Referat (Nr. 25 vom 19. Juni 1903) der hiesigen „Arbeiterzeitung“ wörtlich: „In der Kronenbrauerei würden die Kollegen, ohne Forderung zu stellen, ausquartiert, die Brauerei zählt 112 Mk., — sicherlich doch Beweis genug, daß die verlegende Bemerkung in der Versammlung gefallen ist. Der Vorsitzende Brülling verdient 129 Mk.“ — und das übliche Freibier. Beweis die Geschäftsbücher. Brülling hat auf seinen Antrag, wie es in der Brauerei üblich ist, das Krankengeld zum

vollen Lohn ergänzt erhalten. Beweis die Geschäftsbücher. Brülling arbeitete 9 Jahre auf der Brauerei Kronenburg, ohne seiner politischen Gesinnung wegen schlechter behandelt worden zu sein, abgesehen es bekannt war, daß er Vorsitzender des sozialdemokratischen Brauerverbandes war. Brülling hat zum sozialdemokratischen Parteitag nach Hamburg Urlaub erhalten und zwar ohne Kürzung des Lohnes für die Dauer des Urlaubs. Beweis die Geschäftsbücher. Von einer Maßregelung kann somit wohl gar keine Rede sein. Soll man nach solchen Wohlthaten sich schließlich von einem undankbaren Mitarbeiter noch beleidigen lassen? Ueberdies haben sämmtliche organisierte und nichtorganisierte Brauer und Köfer der Brauerei Kronenburg den der Zeitung gemachten Mittheilungen vollen Glauben beigewiesen und somit das Vorgehen gegen Brülling gebilligt.

Heinrich Wenker, Brauerei Kronenburg.“ Diese Irrthümer und Unrichtigkeiten enthaltende „Erklärung“ ist eher alles Andere, als die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Brauerei zu beweisen geeignet. Der „Berichterstatter“ Gages hat Herrn Wenker hier in eine höchst fatale Lage gebracht und nur in der Abwehr und zur Nichtigstellung gezwungen, gehen wir näher auf diese „Erklärung“ ein.

Vorweg sei darauf hingewiesen, daß Herr Wenker von dem Vorsitzenden des Brauereiarbeiterverbandes als von dem „früheren Brauer“ Bauer spricht. Was Herr Wenker damit in der Öffentlichkeit beabsichtigt, ist für uns klar, aber höchst nebensächlich, aber mit diesem Ausdruck giebt Herr Wenker mit verblüffender Deutlichkeit kund und zu wissen, daß für ihn eine Organisation der Brauereiarbeiter und der Vorsitzende desselben überhaupt nicht vorhanden ist, obwohl er von deren Vorhandensein und ihrer Thätigkeit für die Interessen und Rechte der Brauereiarbeiter unterrichtet ist; daß er die Brauereiarbeiterorganisation als etwas nicht Daseinsberechtigtes ansieht; und das erklärt Manches und beleuchtet die ganze Situation von der richtigen Seite. Herr Wenker behauptet auch in seiner „Erklärung“, daß Brülling die fragliche Äußerung gemacht habe, und beruft sich auf 7 Brauer, 2 von der Kronenburg und 5 von anderen Brauereien, die es auch in der Versammlung gehört haben wollen. Herr Wenker scheint wohl selbst auf die Zeugen nicht zu viel zu geben, zumal der „Berichterstatter“ Gages selbst so verschiedene Behauptungen aufgestellt hat, und hält es für nöthig, das Hauptbeweismaterial in Folgendem zu erbringen:

Ferner steht in dem Referat (Nr. 25 vom 19. Juni 1903) der hiesigen „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich: „In der Kronenbrauerei wurden die Kollegen, ohne Forderungen zu stellen, ausquartiert, die Brauerei zählt 112 Mark, — sicherlich doch Beweis genug, daß die verlegende Bemerkung in der Versammlung gefallen ist.“

Zunächst stellen wir fest, daß dieses Referat des Vorsitzenden Bauer, auf welches Herr Wenker Bezug nimmt, nicht in der „Arbeiterzeitung“, sondern in der „Brauer-Zeitung“ gestanden hat. Wie aber hieraus eine für die Kronenbrauerei verlegende Äußerung konstruirt werden kann, vermögen wir nicht zu fassen, wenn Herr Wenker das Referat in der „Brauer-Zeitung“ ganz gelesen hat. Zunächst bemerken wir, daß der Brauereiarbeiter-Verband ja mit aller Energie das Auswärtswohnen der Brauereiarbeiter erstrebt, was auch Herr Wenker weiß oder wissen könnte. Auf Grund dieser Thatsache ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, daß eine Brauerei, die uns in unseren Bestrebungen entgegenkommt, von uns deswegen beleidigt werden könnte oder sollte. Es ist deshalb in der von Herrn Wenker angeführten Stelle im Zusammenhang mit dem ganzen Referat auch nicht der geringste Beweis für eine Verletzung der Brauerei herauszufinden. Es heißt dort, daß nach Ablehnung der vom „Bund“ gestellten Forderungen die Kollegen in den einzelnen Geschäften versuchten, ihren Wünschen Gehör zu schenken. In der Kronenbrauerei wurden die Kollegen bezüglich des Auswärtswohnehmens nicht einig, die Verheiratheten wollten raus, die Unverheiratheten nicht, ein diesbezügliches Ansuchen an die Betriebsleitung unterblieb also. Da machte die Kronenbrauerei der Unschlüssigkeit und Uneinigkeit dadurch ein Ende, daß sie die Leute, auch ohne den Wunsch geäußert resp. Forderungen gestellt zu haben, ausquartierte. Das konnte uns nur angenehm sein und wenn die von Herrn Wenker zitierte Äußerung etwas enthalten sollte, so nur das Bedauern über die Zerfahrenheit der Organisationsverhältnisse der Dortmunder Brauereiarbeiter, verschuldet durch den „Bund“ und seine Hintermänner, weshalb eine im Interesse

der Brauereiarbeiter liegende Forderung nicht zu Stande kam und nicht schon lange durchgeführt wurde. Daß der Lohn bei Auswärtswohnenden gegenüber anderen größeren Städten zu niedrig ist, ist eine Tatsache, die aber in dem Referat garnicht erwähnt ist; oder würde dieses etwa als „verleidend“ aufgefaßt werden? Mit dem Beweismaterial ist es also nichts, daß wird auch Herr Wenker zugeben müssen.

„Von einer Maßregelung kann somit wohl gar keine Rede sein“, erklärte Herr Wenker, und versuchte dieses durch die „Wohlthaten“ zu beweisen, die Brülling in der Brauerei genossen hat, und dadurch, daß er wegen seiner politischen Gesinnung, obwohl es bekannt war, daß er Vorsitzender des Verbandes war, nicht schlechter behandelt wurde, obgleich er 9 Jahre im Betriebe gearbeitet hat. Das Letztere ist jedenfalls nur Beweis, daß er ein tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter ist; für die Behauptung des Herrn Wenker besagt diese lange Beschäftigungsdauer doch wahrhaftig nichts. Als „Wohlthat“ rechnet Herr Wenker das, was die Brauerei in Krankheitsfällen laut § 616 des B. G. B. zu zahlen verpflichtet war und was sie auch den anderen Kranken zahlte, und „Wohlthat“ soll es auch sein, daß Brülling bei dem Urlaub zum Delegiertentag der volle Lohn gezahlt wurde. Nun, die Brauerei hatte ja seinen Ersatz für den Beurlaubten eingestellt, die Arbeit mußten die Anderen mitmachen, die Brauerei hatte also nichts dabei verloren oder eingebüßt. Aber man konnte doch die schlechtere Behandlung des Verbandsgliedes nicht so offensichtlich zeigen, indem man dem Beurlaubten vom Bund den vollen Lohn zahlte und Brülling nicht. Das war der ganze Witz: eine Vorrechtsmaßregel, aber keine Wohlthat. Wenn nun Herr Wenker hierbei in den groben Irrtum verfallen ist, daß Brülling an dem sozialdemokratischen Parteitag theilnahm, so ist dieses wohl auch nicht so ganz unabsichtlich geschehen in Rücksicht auf die Bevölkerung, von der Herr Wenker in Folge dessen Sympathie und Unterstützung erhofft.

Was es aber mit der nicht schlechteren Behandlung auf sich hat, dafür nachfolgende Beweise: Die Mitglieder des Bundes erhielten als Delegierte zum Bundes-Delegiertentag zu jeder Zeit und ohne weitere Umstände auf der Kronbrauerei Urlaub; Kollegen Brülling, der im Jahre 1900 zum Delegiertentag des Verbandes gewählt war, wurde der Urlaub hierzu vom Braumeister kurzer Hand abgelehnt mit der Begründung: „Er kenne nur einen Brauereiverein und das sei der „Bund“, wer im Interesse desselben Urlaub wünsche, würde ihn auch erhalten.“ Ist das keine schlechtere Behandlung, Herr Wenker? Weiter! Im Jahre 1902 erhielten zwei Mann vom „Bund“ Urlaub zu ihrem Delegiertentag, Brülling, der als Delegierter des Verbandes gewählt war, wurde der Urlaub vom Braumeister wieder verweigert. Die Zahlstelle wandte sich an den Schutzverband der Brauereien, der vor kurzem der Organisation zugesagt hatte, daß eine parteiische Behandlung von Seiten der Vorgesetzten nicht stattfinden solle. Obwohl dieses eine parteiische Behandlung war, erklärte sonderbarer Weise der Syndikus des Schutzverbandes der Brauereien in einem Schreiben, daß sie die Brauerei nicht zwingen können und dieser Punkt auch bei den diesbezüglich gepflogenen Unterhandlungen in keiner Weise berührt worden sei. Darauf schrieb der Arbeitersekretär an die Leitung der Kronbrauerei; diesen Brief schickte die Betriebsleitung an den Schutzverband der Brauereien, von welchem dann die Zahlstellenverwaltung Nachricht erhielt, daß sie nochmals um Urlaub für Brülling nachsuchen sollte. Inzwischen war die Angelegenheit in der „Brauer-Zeitung“ kritisiert worden. Es wurde auf die parteiische Behandlung und darauf hingewiesen, daß der Verband der Brauereien mindestens hätte erklären müssen, daß die Kronbrauerei entgegen seinen Wünschen und den Abmachungen handelt und in Folge dessen bei eventuellen Weiterungen mit den organisierten Arbeitern auf sich allein angewiesen sei. In dem Sinne muß wohl auch der Schutzverband zu gleicher Zeit die Betriebsleitung der Kronbrauerei benachrichtigt haben, denn nachher zeigte man sich der Urlaubsgenehmigung geneigter. Doch so schnell ging es noch nicht, denn auf ein nochmaliges Ansuchen wurde Kollegen Brülling erklärt, er solle es schriftlich einreichen, was er wünsche. Dieses geschah auch, und dann wurden der Braumeister und der Oberbursche herbeigerufen und nach kurzer Verhandlung der Urlaub bewilligt, und zwar mit den bezeichnenden Worten des Herrn Direktors Dr. Brandt: **Reinetswegen fahren Sie zum Verbandstage, aber unsere Freundschaft hat ein Ende!** Ist das keine schlechtere Behandlung, Herr Wenker? Nun die Freundschaft dem den Delegiertentag des Verbandes besuchenden Kollegen gesündigt war, fehlte nur noch die Gelegenheit, die letzten Konsequenzen zu ziehen, und diese Gelegenheit glaubte man jetzt bei der Demunziation gewonnen: Brülling wurde entlassen.

Zum Schluß beruft sich Herr Wenker auf sämtliche organisierte und nichtorganisierte Brauer und Köfer der Brauerei Kronenburg, welche den der Zeitung gemachten Mitteilungen vollen Glauben beigemessen und somit das Vorgehen gegen Brülling gebilligt haben. Daß das nicht zutrifft, wird Herr Wenker aus nachfolgender Erklärung ersuchen haben, die in den verschiedenen Dortmunder Tageszeitungen

„Erklärung. Zum Boykott der Kronbrauerei: Wir freien organisierten Arbeiter der Brauerei Kronenburg erklären, daß wir mit der Behauptung der Direktion betr. Entlassung Brülling's ebenso wenig einverstanden sind, wie wir den vom Obermälzer Pöge der Brauerei gemachten Mitteilungen Glauben schenken. Weiter erklären wir, daß die Erklärung der Kronbrauerei ohne unsere Zustimmung erfolgt ist. Die organisierten Arbeiter der Brauerei Kronenburg.“

Aber auch darin ist Herr Wenker im Irrtum, daß die Nichtorganisierten den Mitteilungen Pöges' Glauben schenken und somit das Vorgehen gegen Br. gebilligt haben. Auf eine diesbezügliche recht stürmische Frage des Direktors Dr. Brandt im Schlander erhielt er eben keine Antwort und wartete eine solche auch nicht ab. Damit ist auch dieses Beweismittel des Herrn Wenker für die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Brauereileitung gefallen, es sei denn, die Betriebsleitung verschafft sich noch nachträglich nach „berühmten Mustern“ eine Verschleierung eines Theiles der Kollegen durch Unterschrift oder sonstwie darüber, daß die Betriebsleitung recht gehandelt habe und Pöge's Glauben verdient, nämlich durch Erpressung, indem man bei Befragen oder der Unterschrift jedes Einzelnen die Hungerpeitsche recht sichtbar daneben stellt. Das trauen wir der Betriebsleitung jedoch nicht zu, das wäre dem Ganzen die Krone aufgesetzt.

Die Sachlage liegt für uns klar zu Tage, die Entlassung Brülling's war ein Schlag gegen die Organisation, gegen das Koalitionsrecht. Herr Wenker kann das Unrecht wieder gut machen, da er irre geführt worden ist. Ob mit Absicht oder ohne Absicht, und wer der Hauptschuldige ist, ist eine Frage, die er zu untersuchen hat. Wir werden aber Alles daran setzen, um die zu Unrecht erfolgte Entlassung rückgängig zu machen, die Koalitionsfreiheit in Dortmund zur Thatsache werden zu lassen. Will man uns unser Recht nicht werden lassen, so bleibt nichts Anderes übrig als: **Kampf bis aufs Aeußerste!**

Korrespondenzen.

Augsburg-Donauwörth. Zu den rückständigen Orten ohne Gewererecht gehört auch die Stadt Donauwörth. Es hat auch den Anschein, als ob es überhaupt schon genügt, wenn die Herren Broitgeber gut katholisch sind, die Arbeiter haben sich dann ehrfurchtsvoll mit Allem zu begnügen, und einer der untersten Angestellten der Stadt glaubt befähigt zu sein, einen Herrn Gewerberichter spielen zu können, was folgender Fall zeigt: Herr Brauereibesitzer Zaigler hatte wieder einmal das Bedürfnis, eine Aenderung unter seinen Arbeitern vorzunehmen, und da es nicht ohne gegenseitige Zustimmung abging, holte er wieder die Polizei herbei. Kollege S. ergriß nun Partei für seinen Nebenarbeiter und ließ sich dabei zu einigen Bemerkungen hinreißen, welche dem Polizeisoldaten Krüger sofort Unlaß gaben, Herrn S. auszuführen, doch diesen auch gleich mit zu entlassen, welchem Weggangen der „humane“ Arbeitgeber auch nachkam und Kollegen S. Abends 8 Uhr entließ. Dem Vertreter der Zahlstelle Augsburg gegenüber äußerte sich Herr Zaigler, daß er nur auf die Angaben und Aufforderungen des Polizeimannes S. den Wurfen S. entließ, obwohl er ihn gut gebrauchen hätte können. Sollte sich nun wirklich der betreffende Arbeiter gegen den § 123 Abs. 5 der Gewerbeordnung verstoßt haben, so wäre gegen seine länderlose Entlassung wenig einzuwenden; wer giebt aber einem Polizeisoldaten das Recht und die Befugnis, bei solcher Gelegenheit die Rolle eines Richters zu übernehmen? Oder glaubt Herr S., indem er ein guter Bekannter des Herrn S. ist, aus purer Freundschaft so handeln zu müssen? Herr S. wird aber auch nicht gleich nach Polizei rufen, wenn sich unter sein Gehäug etwas Fremdes eingebracht hat, um es durch den gestrigen Wächter der Ordnung entfernen zu lassen. Dieses Vorkommniß zeigt wieder zur Genüge, was noch zu thun ist, um allerorts die Arbeiter aufzuklären und sie einer nutzbringenden Organisation zuzuführen. Gerade unter den Brauereiarbeitern in Bayern, welche in den allermeisten Orten vertreten sind, bestehen noch sehr häufig die rückständigsten Arbeitsbedingungen, grobe Behandlung und schlechte Entlohnung. Dießem Uebel entgegen zu treten ist leicht möglich, und zwar durch den Anschluß an den „Deutschen Brauereiarbeiter-Verband“. Gelegenheit hierzu finden alle Berufscollegen in den entlegensten Orten, sie dürfen sich nur an die nächstliegende Zahlstelle oder direkt an den Hauptvorstand in Hannover wenden, sowie bei den Besprechungen ihr persönliches Erscheinen zu begehren.

Bamberg. Am 8. August fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher sich eine Diskussion über verschiedene Mißstände in der Löwenbrauerei und der Bärenbrauerei entwickelte. Ferner wurde auch über den Hofbräu-Sirei lebhaft diskutiert, indem sich der junge Bessing schon äußerte: Der Sieg ist gewonnen, die Sache verschiebt sich so langsam dabei. Das wird noch die Zeit lehren. Auch wurden Anträge gestellt, indem die Maßperiode herannähert, mit den betr. Firmen, welche in der Hofbrauerei mätzen, in Verbindung zu treten. Da durch den Kollegen Meinhards-Löwenbräu immer persönliche Reibereien entstehen, wurde dessen Ausschluß beantragt.

Bern. So mangelhaft die Arbeitsordnung vom 1. Oktober 1896 ist, die von dem Brauereibesitzer nach dem Boykottkampfe 1896 erlassen wurde und heute noch festgehalten wird, so giebt es doch noch Brauereibesitzer, die sich dagegen sträuben, selbst diese minimale Arbeitsordnung anzuerkennen. Von dem früheren Brauereibesitzer J. Jeli in Wynigen bei Burgdorf hatte zwar der Zentralvorstand des Brauereiarbeiterverbandes im vorigen Jahre das Verprechen erhalten, die Arbeitsordnung durchzuführen, jedoch machte sich dieser Herr durch allerlei Winkelzüge um sein Verprechen herumzudrücken, und als die Arbeiterorganisation energische Maßregeln ergreifen wollte, um ihn zur Einhaltung seines Versprechens zu zwingen, zog er sich dadurch aus der Patsche, daß er sein ganzes Geschäft veräußerte. Sein Nachfolger Schlenker ist ein nicht minder rückständiger Unternehmer zu sein; hat er es doch schon verstanden, sich durch sein unverständiges Verhalten im Konflikt zu bringen mit der Arbeiterorganisation. Auf eine sehr höfliche Anfrage des Zentralvorstandes des Brauereiarbeiterverbandes, ob er die Arbeitsordnung einhalten wolle, gab er keine Antwort. Als dann die Arbeiter selber verschiedene Wünsche vorbrachten (Ansbekämpfung der Kost für die Ledigen, Einschränkung der Maßregelung des Sonntagsarbeit etc.) war seine Antwort die Maßregelung des Kollegen, der die Beschwerden vorbrachte. Für dessen sofortige Entlassung lag auch nicht der geringste tatsächliche Grund vor; deshalb wurde Gewerkschaftssekretär Salame beauftragt, mit Schlenker zu unterhandeln, um die Entlassung rückgängig zu machen und ihn zu bewegen,

die Arbeitsordnung einzuhalten. Salame war zweimal in Wynigen, ohne Schlenker sprechen zu können, der sich einfach verweigerte. Schlenker es bewiesen worden konnte, daß er angewiesen war, sich zu ergeben, er sei bereit; er halte also nicht den Muth, Rede und Antwort zu stehen und die Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Erst nach wiederholten Reklamationen konnte er dazu gezwungen werden, dem Zentralvorstand schriftlich dann nochmals an ihn und verlangte die Einhaltung der Arbeitsordnung, erhielt aber wiederum keine Antwort! Dagegen äußerte sich nunmehr der seine Herr, wenn etwas über ihn in die Arbeiterpresse käme, würde er auch die anderen Arbeiter entlassen. Diese Furcht vor der Öffentlichkeit paßt sehr schön zu seinem Ausweichen der Unterhandlungen; wollte er seine Forderungen ausführen, so zweifeln wir nicht, daß schließlich die Arbeiter mehr Sympathie bei der einheimischen arbeitenden Bevölkerung finden würden, als dieser hereinschneit Herr Schlenker, der da glaubt, nun rücksichtslos und strupplos mit ehrlichen Arbeitern und ruhigen Bürgern wie mit Sklaven umspringen zu können. Die Organisation kann sich das Verhalten dieses Herrn nie und nimmer gefallen lassen. Die Arbeiter und Grütvereine und Gewerkschaften in Bern, Burgdorf, Uster, Wädertindlen, Herzogenbuchsee, Stoppigen, Laupen, Schwarzenburg u. s. w. werden dafür agitieren, daß das Bier aus der Brauerei Wynigen so lange gemieden werde, bis der Fiskus Schlenker die Arbeiterorganisation anerkennt und die Arbeitsordnung einhält.

Braunschweig. Die Versammlung vom 6. August war ziemlich gut besucht. Nur einige Kollegen glauben es nicht mehr nötig zu haben, die Versammlungen zu besuchen. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassier Entlastung erteilt. Es wurde ein Kollege aufgenommen und einer umgeschrieben: Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß die Brauereien Steger, Jürgens und National die Ueberstunden immer noch mit 40 Pfg. bezahlen. Die Herren Scheinen schon wieder vergessen zu haben, daß sie uns in ihrem Schreiben vom 29. Mai mittheilten, Ueberstunden sollten künftig mit 50 Pfg. vergütet werden. Hoffentlich genügt diese Erinnerung, in dieser Beziehung Schritte zu schaffen, anderenfalls sich die Kommission mit dieser Sache befassen wird. Von der Brauerei Krüger, die unsere Forderungen, Minimallohn von 26 Mk. pro Woche und für Sonntagsarbeit pro Stunde 60 Pfg., bewilligt hat, ist mitzutheilen, daß die Sonntagsarbeit überhaupt nicht bezahlt wird. Auch ist legthim ein Brauer mit 18 Mk. eingestellt worden. Es wurde beschlossen, daß die Kommission die Sache regeln soll. Ferner ist am 1. August eine Arbeitsordnung in Kraft getreten. Derselbe ist wohl im Allgemeinen annehmbar, aber Eins vermissen wir darin, und das ist die Angabe des vereinbarten Lohnes. Derselbe wird nämlich nicht eingehalten, auf Grund dessen hat man ihn wohl in der Arbeitsordnung nicht angegeben. Herr Krüger hat sich verpflichtet, für Hilfsarbeiter einen Minimallohn von 19 Mk. zu zahlen. Aber da wird gar nicht darauf geachtet, sie werden alle mit 18 Mk. abgepreist, nur Wenige haben 19 Mk. Einem giebt man auch 20 Mk., einem Anderen 22 Mk. Weshalb macht man hier Ausnahmen? Hier wird auch viel Schuld dem Braumeister zugeschoben. Auch sind noch verschiedene Mißstände auf der Brauerei vorhanden, so z. B. ist eine Wasch- und Baderichtung, trotzdem daß schon öfters darauf hingewiesen wurde, noch nicht vorhanden. Wir sind doch der Meinung, daß in einem Betriebe, wo über 50 Personen arbeiten, eine Baderichtung sehr notwendig ist und auch sein muß. Hoffentlich wird nun endlich einmal in dieser Beziehung Schritte geschaffen.

Dortmund. Die erste Versammlung im „Gewerkschaftshaus“ war gut besucht und ließen sich 3 Kollegen aufnehmen und einer umschreiben. Dem Kassier wurde nach Befragung des Kassenerichters einstimmig Entlastung erteilt. Es folgten der Kartellbericht und der Bericht über die Lohnforderungen in Görde. Von Mißständen in der Bergisch-Löhrbrauerei wurde berichtet, daß die Arbeiter wohl früh pünktlich zur Arbeit da sein müssen, womöglich noch etwas vor der Zeit, aber die Pausen werden absolut nicht eingehalten, denn sobald die Kollegen kaum gegessen haben, heißt es wieder: los! Ein organisierter Kollege kann in dieser Musterbrauerei überhaupt nicht zur Zufriedenheit arbeiten, sobald der Oberbursche dahinterkommt, daß er im Verband ist. Diese Angelegenheit soll der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Einstimmig wurde beschlossen, zur Unterstützung des von der Brauerei Kronenburg gemapregelten Brülling einen möglichen Beitrag von 25 Pf. zu zahlen. Die Vertrauensmänner wurden verpflichtet, den Beitrag jede Woche einzulassen und bis jeden Freitag an Kollegen Winkel abzuliefern. Erwähnt wurde noch eine Forderung, die seitens des Bundes gefallen ist: wer sich mit den Verbandskollegen abgiebt, soll aus dem Bund rausgeschmissen werden. Da werden diese „Mausgeschmissenen“ aber betrübt sein.

Düsseldorf. (Sektion I.) Die am 8. August abgehaltene Versammlung war wieder gut besucht und wies die Präsenzliste die Anwesenheit von 72 Mitgl. liebern auf. Aufnahmen waren 6 zu verzeichnen. Der Kartelldelegierte erstattete sodann Bericht betr. der bevorstehende Errichtung des Arbeitersekretariats zu Düsseldorf, sowie unseres Gewerkschaftsausfluges. Im Verschiedenen hatten wir es wieder mit der Union Brauerei, dem Schmerzenskind der hiesigen Brauereiarbeiter, zu thun. Nach einer sehr ausgedehnten Diskussion wurde beschlossen, diese Angelegenheit in einer Geschäftsversammlung zu erledigen. Die Aufnahme von Hippolit Manicgowski lehnte die Versammlung einstimmig ab, da wir Leute, die Kollegen wegen Majestätsbeleidigung denunzieren, nicht in unseren Reihen haben wollen. Nach einer Kritik, die Schwabenbrauerei betreffend, wurde eine länderlose Lohn- und Beschwerdekommision gewählt. Auch über die Brauerei Schilfser wurde Beschwerde geführt.

Frankfurt a. M. Am 2. August fand im Gewerkschaftshaus unsere Versammlung statt. Unter Punkt 1 erstattete Kollege Fißler den Kartellbericht und bedauerte, daß 8 Kollegen wegen rückstehender Beiträge gefristet werden mußten. Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 316. Die Bücher und Kasse in bester Ordnung vorgefunden wurden, wurde dem Kollegen Fißler einstimmig Decharge erteilt. Unter Punkt 2 verlas Kollege Wittich noch einmal die Forderungen und verschiedene Briefe von der Aktienbrauerei in Homburg, monach der Herr Direktor sich nicht bemächtigt fühlt, die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Es wurde den Kollegen von Homburg die volle Sympathie ausgesprochen und beschlossen, alle zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, um die Forderungen durchzudrücken, welche letzteres dem Vorstande überwiesen wurde. Zu Punkt „Verschiedenes“ machte Kollege Wittich den Vorschlag des Vorstandes bekannt, monach am 12. Dezember d. J. das Winterfest stattfinden soll. Des Weiteren wurde das Verhalten der Offenbacher Kollegen, welche sich vom Frankfurter Zweigverein löstrennten, um eine eigene Zahlstelle zu gründen, einer scharfen Kritik unterzogen. Aufgefordert wurde, für guten Besuch der öffentlichen Versammlung am 15. August zu agitieren, in welcher Dr. Quack referieren wird. Auch die Arbeiterpresse solle ein jeder organisierter Arbeiter durch Abonnement unterstützen.

Fürstentum a. d. Spree. Am Mittwoch, den 5. August, fand im „Schloßkeller“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Schmutz-Berlin referierte über: „Der Werth der Arbeitskraft.“ Großer Beifall lohnte den Redner nach seinem 1 1/2 stündigen Referat. In der Diskussion machte Gen. Bierwitz die Anwesenden noch auf den Werth der politischen Organisation aufmerksam. Dann erhielt der Referent sein

Schlusssatz. Dabei ermahnte er alle unorganisierten Berufs-genossen, sich ihrer Organisation anzuschließen, um gemeinsam die Interessen der Brauereiarbeiter am Orte zu vertreten und zu wahren. Mit schneidenden Worten rügte er die Flauheit unter den Mitgliedern und äußerte, daß die meisten unter den Berufsgenossen in Fürstentum ein gutes Jahr geschlafen hätten. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die heute im „Schloßberg“ tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, und empfinden alle, soweit sie noch nicht der Organisation angehören, das Bewußtsein und die Notwendigkeit, sich selbst anzuschließen.“ 7 Aufnahmen waren zu verzeichnen. Um 10¹/₄ Uhr schloß der Vorsitzende die hauptsächlich von den Brauereiarbeitern, aber auch von anderen Arbeitern gut besuchte Versammlung.

Sagen. Am 9. August tagte unsere Versammlung, welche schlecht besucht war. Die Kollegen werden daher ersucht, etwas mehr ihren Pflichten nachzukommen. Drei Umschreibungen und drei Aufnahmen waren zu verzeichnen. Kollege Brülling forderte die Kollegen auf, sich etwas mehr für das Gewerkschaftliche zu interessieren. Sigmund kam die Entlassung des Kollegen W. in der Brauerei Krumer zur Sprache. Da erlaubt sich auch der Oberbürger die Pausen um 5-10 Minuten zu kürzen. Da dies nicht die erste Entlassung wegen des schneidigen Oberbürgers ist, wurde der Beschluß gefaßt, bei der nächsten ungerechten Entlassung gegen die Brauerei Stellung zu nehmen.

Salverstadt. Die Versammlung vom 2. August war recht schwach besucht; die Interessiertheit nimmt überhand. Die sämigen Mitglieder sollen durch Mahnbriefe an ihre Verpflichtungen gemahnt werden. Zum Gewerkschaftsfest am 23. August wurde zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert. Auf Anregung von Kolll. Fiesinger wird beschlossen, die Versammlungen für die Gewerbevereinsmitglieder zu veranlassen. (Diese Versammlung zählt doch das Gewerbegericht. S. K.)

Samm. Der Besuch der Versammlung vom 1. August ließ zu wünschen übrig. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Petrus wurde durch Erheben von den Sten geehrt. Außer den üblichen Geschäften war nichts zu erledigen.

Siedelberg. Am 1. August fand in der Brauerei Krauß, Hauptstraße, eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Gausvorsitzender Hosh-Mannheim referierte über: „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und der Nutzen der Organisation.“ Im Laufe des Vortrages führte er an, wie es noch in verschiedenen Brauereien aussieht, hauptsächlich nach Feterabend. Da man doch lange gekämpft hat, um eine kürzere Arbeitszeit zu erhalten, sei es ein Fehler, daß viele Kollegen nach Feterabend im Schlaraffenland beim Hauptstrich bleiben, wodurch das Ertrugene schnell verloren gehen könne. Es ist richtiger, nach Hause zu gehen und eine Arbeiterzeitung in die Hand zu nehmen, um sich dadurch Aufklärung zu verschaffen. Auch in Siedelberg gebe es noch in den Brauereien zu verbessern, das ist aber nur möglich, wenn sich die Kollegen organisieren. Er forderte dann auch zum Schluß auf, sich dem Verband anzuschließen und fest zusammenzuhalten, nur dadurch können wir unsere Lage verbessern. 6 Mann ließen sich aufnehmen.

Karlruhe. Seit einem Jahrzehnt müht sich ein kleines Gäuflein Kollegen ab, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und sind auch schon wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Noch viel besser könnte es sein, wenn das Gros der Brauereiarbeiter ihre Interessenlosigkeit bei Seite setzen und dem Verbands beitreten würde. Daß die Verhältnisse besserungsbedürftig sind, sieht wohl Jeder ein. Viele sehen aber ruhig zu, wie ein Bruchteil der Kollegen sich Stück für Stück erkämpfen, und nehmen ohne jegliche Scham an dem Ertrugene mit teil, ohne mitgewirkt zu haben. — In der Brauerei G. La u. D u r c h, haben wir die Sonntagstruhe wenigstens auf den 3. Sonntag durchgebracht; anstatt uns Dank zu wissen, wird den Verbandskollegen von gewisser Seite Schaden zugefügt, wo es angeht. Das Möglichste darin leistet jedoch der erste Abfüller Schöbel. Eine Geschäftsversammlung, zu welcher er eingeladen aber nicht erschienen war, beschloß sich damit; dabei kamen sehr interessante Dinge zum Vorschein. Alles zusammengenommen: blasse Furcht und böses Gewissen trieb den Mann dazu, Herrn G. La u. D u r c h zu erzählen, welche theils nicht vorhandenen, theils ganz entstellten waren. Dem Ganzen setzte er die Krone auf, daß er die Verbandsmitglieder so ziemlich alle namhaft machte. Wollte der gute Mann ein rothes Gesicht verdienen über seine Fehler und Vergehen mit derartigen Sachen zu denken? Für heute genug, Herr Schöbel, sollte das nicht zur Besserung beitragen, das nächste Mal mehr. In der Brauerei Streib in Rastatt sieht es noch weit schlimmer aus. Dort wurde ein Kollege auf der Stelle entlassen, wie er sagt, weil er sich erlaubt hat, 4 Minuten auf dem Abort zuzubringen. Die Brauerei gleicht einem Taubenschlag, ob das ein Vorbild für das Geschäft ist, bezweifeln wir. Bei der Vorgesprache wegen Sonntagstruhe erklärte der Herr Direktor Streib, ich habe Sonntagstruhe in meinem Geschäft, ich lasse nur das Zulässige Sonntags arbeiten. Betrachtet man den Schiffsaal, glaubt man nicht, daß dort Menschen wohnen. Direkt über dem Keller mit einem Steinboden versehen. Kritzt einer aus dem Bett, steht er auf den Steinen, ist das menschenwürdig? Kollegen von Karlruhe und Umgebung, es sind nur ein paar Beispiele, die zur Genüge darthun, daß es notwendig ist, energisch einzugreifen. Solche Verhältnisse könnten nicht bestehen, wenn jeder Kollege seiner Pflicht bewußt wäre. Trete alle dem Verbands bei, dem Mutigen gehört die Welt, dem Feigen die Verachtung. Und Freiheit ist es, seine Arbeitsbrüder allein um bessere und menschenwürdigere Verhältnisse kämpfen zu lassen.

Kiel. (Sektion II.) Am 10. August fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in der sich 41 Mitglieder aufnehmen ließen. Kollege Schlüter wurde aus der Liste des Verbandes gestrichen. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 980,30 Mk., eine Ausgabe von 406,73 Mk., an die Hauptkasse wurden abgedandt 273,57 Mk. Das Sommervermögen brachte nach der Abrechnung einen Ueberschuß von 57,80 Mk. (Einnahme 247,40 Mk., Ausgabe 182,60 Mk.). Es wurden dann noch einige innere Angelegenheiten erledigt.

Krefeld. Die Versammlung vom 2. August beschäftigte sich nach Aufnahme eines Mitglieds mit der Frage: „Wie stellen sich die Krefelder Brauereiarbeiter zu einer Verbesserung ihrer Lage.“ Hierzu soll eine öffentliche Versammlung einberufen und ein Referent mit diesem Thema betraut werden. Die Versammlung soll genügend durch Plakatausgang in den betreffenden Wirtschaften bekannt gemacht werden. Zu einer Agitationsreise nach Okerath erklärte sich die Mehrzahl der Anwesenden bereit. Zur Abwechslung kam wieder einmal die Arnenania-Brauerei zur Sprache, daß dieselbe trotz aller Mühe den organisierten Kollegen unzugänglich ist. Es wird daher auf andere Weise versucht werden, dort Fuß zu fassen, und so die Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen.

Lübeck. Die Versammlung vom 1. August war gut besucht. Aufgenommen wurden fünf Kollegen. Der Kassier gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt, welche von einem Revisor für richtig erklärt wurde. Einer Einladung des Vorstandes der Genossenschaftsbäckerei, das neu erbaute Etablissement zu besichtigen, soll am Sonntag, den 30. August, Vormittags 9 Uhr, Folge geleistet werden. Sammelplatz beim Gastwirth Thrent, Lindenstraße. Für die Verurtheilten von Laurahütte wurden aus der Kassa 10 Mark bewilligt. Die Kollegen Puls und Burmeister sollen nochmals aufgefordert werden, ihre rückständigen Beiträge bis zur nächsten Versammlung zu bezahlen, widrigenfalls sie aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

St. Johann-Saarbrücken. In der Versammlung vom 9. August erklärte der Kassier den Revisorbericht vom 2. Quartal, der von den Revisoren für richtig befunden und für den dem Kassier Decharge erteilt wurde. Nach Vornahme einiger Wahlen wurde Kollege Rant wegen Rückstandes gestrichen. Weiter wurde über Kollegen Blöb und seine Unterfertigung debattiert. Die Anschaffung von Marken für die Kassa wurde des hohen Preises wegen abgelehnt und soll ein Stempel bestellt werden.

Sollingen. Die am 9. August stattgefundene Versammlung war von etwa 40 Mitgliedern besucht. Es ließen sich sieben Kollegen von Dhliger's Aktienbrauerei aufnehmen und fünf Kollegen von der Brauerei Beckmann. Wie uns bekannt gegeben, ließen sich nach einigen Tagen noch fünf Kollegen einschreiben, und hoffentlich werden die anderen Kollegen auch bald folgen. So ist es recht, Kollegen! Nur durch eine gute Organisation sind wir in der Lage, unsere Rechte zu erlangen. Kollege Planinischel-Remisch hielt ein 1¹/₄stündiges Referat über Entstehung und Entwicklung der Organisation. Referent bemerkte, daß die „Brauereizeitung“ und die „Bergische Arbeiterstimme“ mehr gelesen werden sollten, damit die Kollegen über die allgemeinen Verhältnisse und über ihre Rechte und Pflichten Aufklärung und im Allgemeinen mehr Solidaritätsgefühl erhalten. Ferner erwähnte er die besseren Verhältnisse in anderen Städten, die sich die Kollegen durch ihre Organisation erkämpft haben. Darauf gab der Kassier die Abrechnung vom zweiten Quartal, die Revisoren bekräftigten, daß Alles in bester Ordnung sei, worauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde Beschwerde gegen die Dhliger's Brauerei und gegen die Direktion von Beckmann's Brauerei, Sollingen, erhoben. Gerügt wurde, daß die Dhliger's Bierfahrer nur pro halben Tag 50 Pfg. Gehalt erhalten und die Mitfahrer aus ihrer Tasche zahlen müssen. Auch die Sollinger Mitfahrer erhalten kein Gehalt. Man meint, der Mitfahrer brauche ja nichts zu verzehren, da doch jeder Wirth so vernünftig sein werde und spendirt ein Gläschen Bier. Ferner hat sich auch ein Bierfahrer von der Dhliger's Aktienbrauerei einer leichtfertigen Aeußerung bedient. Namhaft wollen wir ihn heute zwar nicht machen. Derselbe erklärte, daß die Sollinger Bierfahrer betreffs Gehalt mit den Dhliger's Bierfahrern gleichgestellt werden müssen, damit diese nicht belassen werden. Es könne leicht ein Unglück passieren, da die Bierfahrer den ganzen Tag mit den schweren Fässern arbeiten müssen. Die Sollinger Bierfahrer erhalten 1,20 Mark Gehalt. Ein Bierfahrer möchte doch auch wissen, daß bei den hier herrschenden Verhältnissen es nicht möglich ist, daß ein Bierfahrer pro halben Tag mit 50 Pfg. oder pro Tag mit 1 Mark Gehalt auskommen kann, ohne von seinem Lohne bemessenen Lohn 2 Mk. bis 2,50 Mk. zuzugewinnen. Ferner wurde noch gerügt, daß ein Bierfahrer von der Dhliger's Aktienbrauerei 24 und 36 Stunden Dujour machen mußte, ohne eine Mehrvergütung erhalten zu haben. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, die mit der Direktion unterhandeln bzw. das Weitere veranlassen soll. Im Schlusssatz forderte der Referent die Dhliger's Kollegen auf, treue Mitglieder zu bleiben und neue Mitglieder zu werben. Ein Jeder sollte für den Verband agitieren, dann wird die Zahlstelle auch bald so groß sein, wie die Sollinger.

Bewegungen im Berufe.

† **Zuzug nach Brauerei Schmidt, Elsterberg, ist wegen Differenzen fernzuhalten!**

† **Alzey.** Auf die an die Brauerei Kleinfnecht eingereichten Forderungen wurde folgendes bewilligt: für den ersten Burschen 23 Mk., für Brauer und Küfer 20 Mk., für Hilfsarbeiter 18 Mk. Wochenlohn. Arbeitszeit 10¹/₂ Stunden. Ueberschuß der Dujour. Ueberschuß werden nicht gemacht. Hier heißt es, die Organisation zu stärken, damit wir nächstes Mal weitere Erfolge erzielen.

† **Dresden.** (Bohnerhöhung auf der Sozialtät-Brauerei Waldschlöbchen.) Herr Direktor Bier erklärte f. B. der Kommission, was die Dresdener Verbandsbrauereien in Folge des eingereichten Tarifes bewilligen werde die Brauerei Waldschlöbchen auch thun. Nun der Tarif mit den Dresdener Verbandsbrauereien am 20. Juni abgeschlossen war, folgte auch die Waldschlöbchen-Brauerei mit der Bohnerregulierung. Das Lob, daß der Direktion in der Brauereizeitung erteilt wurde, weil für verschiedene Kategorien mit niedrigeren Löhnen eine höhere Zulage erfolgte, als in den Dresdener Verbandsbrauereien, war jedoch insofern nicht am Platze, als die Löhne einiger Kategorien noch bedeutend niedriger standen als in den Dresdener Verbandsbrauereien und somit auch trotz der höheren Zulage noch hinter den Löhnen der betreffenden Kategorien in den Verbandsbrauereien zurückblieben. Auch sonst sind die Bohnerhöhungen im Allgemeinen nicht so hoch ausgefallen, als in den Verbandsbrauereien, da es nur ein malige Bohnerhöhungen sind. Willigerweise hätte bezüglich der Zulagen und auch der Minimallohne ein Ausgleich entsprechend denen in den Verbandsbrauereien erfolgen müssen, da es nun aber nicht geschieht, liegt es an den Brauereiarbeitern der Waldschlöbchen-Brauerei, die Organisation so zu stärken, daß sie das noch Fehlende bei gelegener Zeit nachholen können. Zu erwarten ist, daß in dem Augenblicke, wo alle Arbeiter der Waldschlöbchen-Brauerei organisiert sind und ihre bezüglichen Wünsche der Betriebsleitung unterbreiten, diese nicht veräumen wird, den Wünschen Rechnung zu tragen. Die Bohnerhöhungen sind am 25. Juni in Kraft getreten und wurden in nachfolgender Form zur Kenntniß gegeben:

- Mittheilung Bohnerhöhung betreffend.
- Nachdem seitens der hiesigen Brauereien eine Bohnerhöhung von 75 Pfg. bzw. 30 Pfg. pro Woche beschlossen worden ist, haben wir auf das feinerzeitige Ansuchen der Kommission aus unserer Arbeiterzeitung ebenfalls eine Bohnerhöhung beschlossen, und zwar:

 1. für die Brauer und Mälzer wöchentlich (Bohnerhöhung in Zukunft wöchentlich) 75 Pfg.
 2. für die Böttcher pro Woche 75 Pfg.
 3. für das Betriebspersonal pro Woche 1 Mk.,
 4. für die Brauereiarbeiter pro Woche 1 Mk.,
 5. für die Handwerker pro Woche 1 Mk.,
 6. für die Geschäftsführer pro Woche 1 Mk. (1 Pfg. für je 1 Stück von der Kundschaft zuzugedachte leere Gebinde), ferner:
 7. für die Flaschenbierverleger pro Woche 2 Mk. (2¹/₂ Prozent vom Bruttobetrag des verkauften Flaschenbieres),
 8. für die Flaschenbierkutscher pro Woche 1 Mk. (1 Prozent vom Bruttobetrag des vom Verleger verkauften Flaschenbieres),
 9. für die Flaschenbierbetriebsarbeiter pro Woche bei tägiger Kollarbeit auf 13,20 Mk., und für solche, welche bereits 13 Mk. und darüber beziehen, 30 Pfg. Zulage pro Woche,
 10. Flaschenbierarbeiterinnen erhalten als Mindestlohn bei tägiger Kollarbeit pro Woche 11,20 Mk.

Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt worden. Die notwendigen Sonntagstarbeit wird von der Wochentagsarbeitszeit gezügt.

In Krankheitsfällen erfolgt auf die ersten drei Tage volle Lohnzahlung an Verheiratete, 1/2 an Unverheiratete und 1 Mk. auf jeden weiteren Tag während der Krankheit bis höchstens 13 Wochen, und 50 Pfg. im letzteren Fall für die Arbeiterinnen in der gleichen Weise.

Arbeitnehmer, welche zu militärischen Friedensabungen eingezogen werden, erhalten während dieser Zeit, bis zur höchstbauer von 14 Tagen, den vollen Lohn.

† **Düsseldorf.** Nach erfolgreichem Bemühen ist es nun auch gelungen, mit der Aktien-Brauerei Krumenweg und Uder's Brauerei Düsseldorf, mit welcher wir voriges Jahr im Kampfe standen, im Wege der Unterhandlung, wobei die Betriebsleitung sich sehr entgegenkommend zeigte, folgende Vereinbarung zu treffen:

Tarif.
Zwischen der Brauerei Aktien-Gesellschaft Krumenweg und Brauerei Uder's Düsseldorf und der Lohnkommission des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter der Zahlstelle Düsseldorf sind heute folgende Vereinbarungen zu Stande gekommen:

I. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist für das Sommerhalbjahr und zwar vom 1. April bis 30. September von 5 1/2 Morgens bis 6 Uhr Abends mit 3 Stunden Pausen. In Winterhalbjahr von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, ebenfalls mit 3 Stunden Pausen. Die Einstellung der Pausen bleibt der Brauerei überlassen. Auf die im Subhaus Beschäftigten findet die festgesetzte Arbeitszeit keine Anwendung.

II. **Löhne.** Der Wochenlohn beträgt für Brauer und Küfer bei der Einstellung 23 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., ohne jeden Abzug. Die Festsetzung der Löhne für die Vorberburschen bleibt der Brauerei überlassen.

Die Kutscher in der Brauerei Uder's erhalten einen Wochenlohn von 26 Mk. und fallen sodann die Spesen fort. Für Auswärtswohnende wird eine Vergütung von 3 Mk. pro Woche geleistet.

Für die Sonntags-Dujour wird den Brauereiarbeitern 2,50 Mk., für die Wochen-Dujour ebenfalls 2,50 Mk. vergütet.

Die Sonntagsarbeit wird gänzlich vermieden. Uebersunden werden an Sonn- sowie an Feiertagen mit 50 Pfg., an Wochentagen mit 40 Pfg. vergütet.

Die Sonntagsarbeiten der Kutscher über 8 Uhr werden in der Brauerei Uder's als Uebersunden bezahlt. Werden Hilfsarbeiter zur Brauereiherbeit herangezogen, so erhalten diese den Lohn eines Brauers.

Die Auszahlung der Löhne findet Sonnabend Abend 6 Uhr statt.

III. Der § 616 des Bürgerl. Ges.-Buches findet in der Weise Anwendung, daß bei militärischen Uebungen bis zu 21 Tagen der volle Lohn gezahlt wird. Bei Krankheitsfällen werden die 3 ersten Tage nach Vorlegung des ärztlichen Attestes für voll bezahlt; bei längerer Krankheitsdauer wird seitens der Brauerei der Zuschuß geleistet, daß der Erkrankte mit Hilfe des Krankengeldes auf die Höhe seines Lohnes kommt.

Wird in dringenden Fällen Jemand abgerufen, so findet keine Lohnkürzung statt.

IV. Das freie Koalitionsrecht ist den Arbeitern ohne jeden Einwand zu gewähren.

V. Der 1. Mai ist nach Möglichkeit frei zu geben.

VI. In Brauerei Krumenweg erhalten die Arbeiter fünf Pfennig Bier pro Mann und Tag, in Brauerei Uder's Düsseldorf ist der Gaustunt unbeschränkt. Dieser Tarif tritt mit dem 13. resp. 20. Juli 1903 in Kraft und endet am 1. Mai 1904.

Wird 2 Monate vorher von keiner Seite gekündigt, so besteht der Tarif stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Düsseldorf, den 27. Juli 1903.
Brauereiarbeiter von Düsseldorf und Umgegend, erkennt den Werth der Organisation und schließt sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an.

Manche Kollegen scheinen ebenso wenig den Werth der Organisation, noch ihre verdammte Pflicht dieser gegenüber zu kennen und glauben in „eider“ Dreistigkeit, die Organisation müsse auch ihre Interessen wahrnehmen und ihnen noch extra was verschaffen, wenn sie auch nicht organisiert sind. Das ist das Höchste von Un-bescheidenheit, und eines Menschen, der Charakter besitzt, nicht würdig. — Als sich die Verhältnisse in der Brauerei Krumenweg dank der neuen Arbeitsordnung aufhebend verschlechterten, kamen die Kollegen auch zu der Einsicht, daß nur durch die Organisation die Missethate zu beseitigen seien. Bei einer Umfrage erklärten fast alle Kollegen, dem Verbands beitreten zu wollen. Als es aber zur ersten Versammlung gehen sollte, drückten sich Einige davon. Und so ging es bei jeder Versammlung, immer hatten sie eine andere Ausrede: „Ihr bezweckt doch nichts“, oder „Ich will erst abwarten, bis es was mehr giebt“ u. s. w. Das charakterisiert schon einen Menschen, der Andere für sich sorgen läßt, zur Genüge. Selbst mitzuwirken, reicht Pflicht- und Ehrgefühl nicht aus. Und daß die Organisation etwas zu bezwecken vermag, hat man doch wohl schon kennen gelernt. — Der Bierbier Schmecher interessierte sich besonders für die Sache, schickte aber immer die Jünger voran: „wir kommen dann schon nach!“ Auch als vor einiger Zeit das Freiber entzogen und nur eine geringe Entschädigung dafür gewährt werden sollte, sagte er: „Wir müssen jetzt alle in den Verband!“ Doch, da nur die Bohnerbewegung günstig für die Kollegen ausgefallen ist, und besonders für die verheirateten, war sein Interesse für den Verband auch dahin. „Auf die 15 Wochen, die ich mehr bekomme, ist was gesch...“ auf den ganzen Bohntarif ist was gesch...“ erklärte er. Auf die Jour aufmerksam gemacht, die doch auch mit 2,50 Mk. bezahlt wird, sagte er: „Das ist immer nur eine Mark, 15 Wochen haben wir bis jetzt schon erhalten, da ist wieder was drauf gesch...“ Wenn ich jetzt in den Verband gehe, muß ich doch das Geld nach Düsseldorf tragen u. s. w.“ Sollte man so etwas, das wir hier nicht mit dem geduldeten Namen bezeichnen wollen, wohl für möglich halten? Als Schm. dann erfuhr, daß der jüngste Verheiratete jetzt mit ihm den gleichen Lohn erhält, ging er zum Brauemeister und erklärte, das lasse er sich nicht bieten. Die Folge davon war, daß er und noch zwei Kollegen 1 Mk. Ueberschuldung erhielten. Diese wollen wir ihnen gerne gönnen. Wenn aber Schm. sich beschwert, daß die Arbeitsordnung auf das Subhaus keinen Bezug hat und er 12-13 Stunden arbeiten muß, während wir im Winter nur 9 Stunden arbeiten, so müssen wir ihn schon erlösen, mit etwas mehr Gehaltlichkeit bei Neuausarbeitung des Lohnarifes selbst in der Versammlung zu erörtern und die Missethate im Subhaus, über die er immer klagt, vorzubringen, damit Abhilfe geschaffen werden kann, und nicht wieder die Jünger vorzuschicken, um sich die Kassen aus dem Feuer holen zu lassen. Das dürfte nächstes Mal ausbleiben.

† **Eserswalde.** Vorige Woche fand auf Veranlassung eines Aktionärs der Jagdschl.-Brauerei, Herrn Krause, dem es wohl Ernst mit der Umbauung von Unterhandlungen und wohl auch mit einer Einigung war, eine Zusammenkunft im Komptoir der Jagdschl.-Brauerei statt. Außer Herrn Krause waren noch Herr Federmann, Berlin, wie es scheint ein neuer Direktor, Brauemeister Schreyhage und Herr Direktor Heinzelmann anwesend; von anderen Seite die Gastwirthe Weber und Fischer, Kollege Pringel und der Vorsitzende. Anstatt im Ernst eine Unterhandlung zu führen und womöglich eine Einigung herbeizuführen erging man sich darin, dem Vorsitzenden vorzumwerfen, daß er fortwährend mit Lügen umgehe: Lügenhafte Zeitungsaussagen wegen der Unreinlichkeit, Lügen beim Gewerbegericht. Feststehende Thatsachen sind nur Lügen. Der Brief vom Gewerbegericht um den der Vorsitzende hat, war anfangs vor-

handen, hernach aber nicht mehr zu finden. In dem Schreiben an das Gewerbeamt, war in höchster Form gebeten, eine Einigung herbeizuführen. Die Angabe, daß uns das Thor gewiesen wurde mit dem Bemerkten: keinen Pfifferling giebt es mehr, und daß der Braumeister 3 Mann direkt entlassen hat, war natürlich auch läge. Mit solchen Herren ist allerdings nicht zu unterhandeln, deren ganzes Können und Wollen sich darin erschöpft, Thatsachen als Wägen hinzustellen. Herr Gebermann erklärte auch, wenn wir gekommen wären und einzeln um Erhöhung des Lohnes gebeten hätten, dann wäre er nicht abgeneigt gewesen. Herr Gebermann wird schon darauf verzichtet müssen, denn wenn er es mit den einzelnen Lohn-erhöhungen ehrlich meint, dann kann es auch für die gesamten Arbeiter, durch die Organisation vertreten, geschehen. Der Unterschied ist nur der, daß im letzteren Falle die Arbeiter eher zu ihrem Rechte kommen. Ferner meinte Herr Gebermann: die Brauer werden nicht wieder eingeführt, die Aushörer können nach und nach wieder anfangen. Auf die Frage des Vorsitzenden: unter welchen Bedingungen, erklärte er: Zu den alten! Kommentar überflüssig. — Die Joachimsthaler Niederlage bezahlt 3 Jahre, die von den hiesigen Betrieben unter Aufsichtung des Herrn Direktor Schneyer von der Brauerei Schiele — der auch Stadtvorstand ist — als unverschieden und unverfüllbar bezeichnet werden. Man hat den Brauereiarbeitern bei Einreichung ihrer gerechten Forderungen das Thor gewiesen, hat jede Lohn-erhöhung, jede Unterhandlung, auch eine versuchte Einigung vor dem Gewerbeamt abgelehnt — jeder rechtlich denkende Mensch wird nach wie vor die Brauereiarbeiter in dem ihnen aufgezwungenen Kampf wegen Verbesserung ihrer kranken Verhältnisse unterstützen. Wohlkollirt sind: Brauerei Schiele, Brauerei Jagd Schlöschchen, sowie die Betriebe von Sipke und Krause.

† Hannover. Der Streit um die Bezahlung der Sonntagsarbeit der Bierfahrer, welche nicht Bier ausfahren, ist nun erledigt. Der Verein der Brauereien erklärte, die sonstige Sonntagsarbeit der Bierfahrer von 6—9 Uhr, wie Pferde pausen z., mit 1 Mk. pro Mann zu bezahlen.

† Nürnberg. (Verspäteter Bericht.) Auf unsere in diesem Frühjahr eingereichte Lohnforderung in der Brauerei Hartung u. Berthold erreichten wir Folgendes:

In der Malzfabrik: Einstellungslohn für Mälzer 20 Mark, steigend pro Jahr um 1 Mark bis zu 24 Mark (früher bloß 20 Mark). Für die Hilfsarbeiter Einstellungslohn 17 Mark, nach einem Jahre 18 Mark (früher bloß 17 Mark). Arbeitszeit: Früh 5 Uhr bis Abends 6 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesperpause.

In der Brauerei: Lohn wie für die Mälzer. Arbeitszeit von früh 5 1/2 Uhr bis 6 Uhr Abends mit Pausen wie in der Malzfabrik.

Die Arbeitszeit inkl. Pausen darf bei Mälzern, Maschinenisten, Heizern, Bierfässern u. s. w. 12 Stunden pro Tag nicht überschreiten. (In der Malzfabrik ist die Arbeitszeit um 1 Stunde, in der Brauerei um 1/2 Stunde verkürzt worden.)

Auch die sanitären Einrichtungen sind theilweise verbessert worden. Die Hilfsarbeiter haben einen ordentlichen heizbaren Schlafsaal erhalten, vorher hatten sie einen einfachen Bretterversteck, wo ihnen die Matten ihr Brot weggestohlen haben. — Nun etwas bessere Verhältnisse geschaffen sind, hatte es ein Theil der Hilfsarbeiter nicht mehr nötig, noch ferner der Organisation anzugehören: nur zwei von den Hilfsarbeitern und Aushörern sind der Organisation treu geblieben und haben damit bekundet, daß sie die Organisation höher schätzen als jene, und auch selbst die Achtung als organisierte Arbeiter verdienen. Kollegen, schafft diese Zerfahrenheit unter dem Personal des ganzen Geschäfts aus der Welt, appelliert an das Ehrgefühl der Unorganisierten und Abtrünnigen; wenn sie ein solches besitzen und ihre eigenen Interessen zu wahren verstehen, können und dürfen sie nicht außerhalb der Organisation stehen. Unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse zeigen, daß wir die Einigkeit und die Organisation noch sehr nötig brauchen. Mit einem Sieb fällt kein Baum, aber dauernde Arbeit bringt Erfolg.

† Saalfeld. Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde nach eintägigem Streit, an welchem sich von 22 Beschäftigten 16 beteiligten, ein neuer günstiger Tarif vereinbart. Darüber später.

† Schweinfurt. Im Brauhaus Schweinfurt, wo noch keine geregelte Arbeitszeit bestand, auf ein Schreiben der Zahlstellenverwaltung an Herrn Direktor Georgi dann eine 15tägige Einigung wurde, wurde nach Vorstelligwerden und einer Unterhandlung mit dem Herrn Direktor Folgendes vereinbart: Die Organisation wird anerkannt. Die Arbeitszeit wie die Löhne bleiben einwiehlen wie bisher, da die Brauerei, hauptsächlich Kellerei, größere Umbauten benötigen, die bis jetzt schon ziemlich weit gediehen sind und bis zum 1. Oktober fertig werden. Herr Direktor Georgi versprach, bis 15. September der Kommission eine Arbeitsordnung vorzulegen, die hauptsächlich der Zeitstundenfrage zu Grunde liegen soll. Die Kommission soll dann nochmals vorstellig werden, um zu verhandeln, und zwar sollen die Monatslöhne in Wochenlöhne umgewandelt und das Bier abgeliefert werden. Mit dem 1. Oktober soll Alles in Ordnung sein und von da an in Kraft treten.

Die Lohnbewegung im Vogtlande hat gar liebliche Wägen des Herr im Bauhofhums* ausgedeckt. Bei 1000 Mark Konventionalsrate auf Sichtwechsel haben sich die Herren Be-

sitzer verpflichtet, nicht mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln. Die Herren machen sich den Spaß unnützlich thuer, denn daß sie auf diesem Vorhaben bestehen bleiben werden, das glauben sie doch wohl selbst nicht, denn die Herren vom Vogtland werden keine Ausnahme von einer sehr vernünftigen Regel machen wollen. Ueber die Wirtelzüge verschiedener Herren in nächster Nummer. Vorläufig haben wir es mit der Brauerei Diebermann in Wylau zu thun, die nach einer stattgefundenen Versammlung 3 Kollegen entließ. Hätten die anderen 5 sich solidarisch erklärt, so war die Sache schnell erledigt, und Herr Diebermann wäre auch am besten dabei gefahren. Nun diese Kollegen sind von Herrn D. überredet worden und Berath geübt haben — auf Veranlassung des Herrn D. haben sie auch noch ihre Unterschrift gegeben, vom Verband abzugehen — wird's für Herrn D. um so kostspieliger. Der Kampf hat begonnen, und er wird weitergeführt!

Rundschau.

— Sonntagsruhe für Bierfahrer in der Schweiz. Die Sektion Bern des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes richtete im April vorigen Jahres an den Wirtverein der Stadt Bern das Gesuch, er möchte dahin wirken, daß die Wirtche ihren Bedarf an Bier und Eis für die Sonntage so rechtzeitig den Brauereien mittheilen, daß die Lieferung noch am Sonntagsabend vor Feierabend erfolgen könnte, so daß die unnötigen Bierfahrer am Sonntag unterbleiben können. Sowohl der Wirtverein der Stadt Bern, wie der Vorstand des kantonal-bernerischen Wirtvereins beschloßen, das Gesuch nach Kräften zu unterstützen, und es ist daraufhin einige Besserung dieser Verhältnisse zu konstatieren gewesen. Immerhin scheint es notwendig, an diese Beschloße wieder einmal zu erinnern und auch den anderen Verbandssektionen ein gleiches Vorgehen zu empfehlen, da auch an anderen Orten dieser Uebelstand herrscht.

In letzter Zeit hat auch die Sektion Thun ein solches Gesuch an den dortigen Wirtverein gerichtet, der darauf beschloßen hat, das Gesuch zu unterstützen und bereits ein bezügliches Zirkular an seine Mitglieder vertheilt und publiziert hat. Ferner hat auch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Wirtvereins, die am 12. Juni in Erlendach tagte, sich mit einem Gesuch des Zentralvorstandes des Brauereiarbeiterverbandes in dieser Angelegenheit zu beschäftigen gehabt. In dem in der Wirtzeitung veröffentlichten Protokoll der Delegiertenversammlung heißt es darüber: „Dem wohlmotivierten Gesuch wird eine Berücksichtigung nicht abgesprochen und es wird dasselbe dem Zentralvorstande in empfehlendem Sinne zur Behandlung überwiesen.“

Wir wollen nun hoffen, daß der Zentralvorstand des Schweizerischen Wirtvereins die geeigneten Schritte thun werde, um die Wirtvereine zu einem Vorgehen ähnlich wie in Bern und Thun zu veranlassen, und daß dieses Vorgehen auch den erwünschten Erfolg haben werde. Denn an den verschiedensten Orten der Schweiz ist schon Klage geführt worden über die unnötigen Bierfahrer am Sonntag, und besonders von den Arbeitermännern ist zu hoffen, daß sie für die Befreiung dieser Mißstandes energisch eintreten werden, damit den Bierfahrern, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchgängig noch überaus schlecht sind, wenigstens am Sonntag einige freie Stunden verbleiben, in denen sie sich als Menschen fühlen können.

Verbandsnachrichten.

Vom 10. bis 16. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Gera 200,—, Ruesburg 4,77, Gmünd 68,—, Duisburg 2,70, Wandsbürg 4,90, Rosenheim 1,45, Mühlberg 3,05, Pattenfen 2,20, Hannover 2,20, Nürnberg 200,—, Trier 27,—, Duisburg 60,40, Chemnitz 54,50, Hannover 2,20, Hannover 2,20, Osnabrück 3,90, Kiel II 273,57, Nienburg 2,50, Mühlberg 3,—, Bugenburg 8,50, Dggersheim 31,21, Düsseldorf I 100,—, Hannover 5,—, Pyras 4,20, Lichtenstein 3,37, Antsbach 98,63, Würzburg 10,35, Speyer 260,87, Hannover 12,90, Grepz 4,03, Frankenthal —,60, Straubing 12,80, Hannover 2,70, Straß-Moor 3,90, Weingries 3,70.

Für Inzerate ging ein: Lühing 2,—, Genf 2,40, Zürich 1,— Mk.

Für Abonnements ging ein: Sektion Chaux de Fonds 7,68 (für 2. Quartal 1903).

Material ist abgehandelt: Brüssel 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 30 Pf., Chemnitz 50 Mitgliedsbücher, Köln 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Kiel II, Kulmbach, Langensalza, Frankenthal, Iphoe, Darmstadt und Würzburg.

Verichtigung: In den in Nr. 81 quittierten Beträgen muß es zu Koblenz 39,80 heißen. Zur Streitabrechnung der Zahlstelle Bamberg muß es unter den Ausgaben statt Kartelle Kontrolle heißen. — In den in Nr. 82 quittierten Beträgen muß es heißen Leipzig 191,75, nicht 191,71.

* Alle Mitglieder, die arbeitslos werden, ersuchen wir, sich sofort und in jedem Falle bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden, auch dann, wenn sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind. Die Zahlstellenverwaltungen haben die sich Meldenden in dem ihnen vom Hauptvorstand übersandten „Verzeichnis“, Formular I, einzutragen.

Mitglieder, die ihre Beiträge an die Hauptkasse bezahlen, melden den Eintritt der Arbeitslosigkeit sofort dem Hauptvorstand.

* Die Zahlstellen, die die Einzahlung bisher unterlassen haben, ersuchen wir nochmals um Ueberzahlung von je 4 Exemplaren der in den einzelnen Orten abgeschlossenen Tarifverträge, sofern dieselben gedruckt vorhanden sind, andernfalls um mindestens eine Abschrift.

* Das Mitgliedsbuch Nr. 12439, auf den Namen Joseph Kaspar ausgeführt, ist in Stadtmagazin gestohlen worden. Unterstützung ist eingeleistet am 17./8., 24./8. und 1./7. je 7 Mark in München und dann noch 7 Mark in Nürnberg. Das Buch ist bei Vorzeigen anzuhalten und an Alt, München, Dachauerstraße 14, Rückgeb. I, einzusenden.

* Amsbach. Vorsitzender ist Kollege Fenn, Brauerei Weigl.

* Augsburg. Vorsitzender ist D. Suppmeier, Bindenstraße 18 bei H. Popp. Sprechzeit: Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6 1/2—8 Uhr.

* Hannover. Die Adresse des Kassiers J. Deschler ist Silberheimerstraße 68.

* Raumburg. Vorsitzender ist Rupert Demharter, Kellerei Hartung u. Berthold.

Todtenliste.

Zahlstelle Bremen. Am 9. August wurde uns das Mitglied Heinrich Kopmann im 41. Lebensjahre durch einen plötzlichen Tod entzissen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Quittung pro Juli.
Basel pro Juni 48,— (Unt. 35,—), pro Juli 16,— (Unt. 73,—), Bern 101,— (Unt. 46,—), Chaux de Fonds 50,— (Unt. 15,—), Chur 46,—, Genf 2,— (Unt. 40,—), Lausanne 40,—, Luzern 20,—, Rheinfelden pro Mai und Juni — (Unt. 55,—), Morfisch 19,— (Unt. 3,—), Solothurn 45,—, St. Gallen 38,— (Unt. 25,—), Thun 28,—, Wil 22,—, Winterthur 61,— (Unt. 3,—), Zürich 72,— (Unt. 47,—).
Kassafonds: Chur 9,—, Genf 8,75, Luzern 3,50, Solothurn 4,25, St. Gallen 15,—, Thun 5,25, Wil 4,50, Zürich 19,25 Mt.

Da immer noch Unregelmäßigkeiten in der Auszahlung der Unterstützungen vorkommen, machen wir die Sektionskassierer wiederholt darauf aufmerksam, daß sie die Statuten und das Unterstützungsreglement genau zu beachten haben. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß nur dann Unterstützung ausbezahlt werden darf, wenn das Mitgliedsbuch völlig in Ordnung ist, also alle Beiträge bezahlt und Marken eingelebt sind. Jede Unterstützung ist ins Mitgliedsbuch einzutragen und mit dem Betrag der bereits eingetragenen Unterstützungen zusammenzurechnen. Im Mitgliedsbuch sind ferner auch die Rubriken betr. Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit (Seite 8, 10 zc.) vom Sektionspräsidenten richtig auszufüllen. Für etwaige bei der Unterstützungsauszahlung vorkommende Unrichtigkeiten ist die betr. Sektion haftbar, da von den Beiträgen an die Hauptkasse nur solche Unterstützungen abgezogen werden dürfen, die laut Statut ausbezahlt worden sind, und für die dem Zentralvorstand die Belege (Reiselegitimation oder Krankenschein) vorchriftsmäßig ausgefüllt eingeliefert werden.

Dem Beschluß des Verbandstages in Basel betr. Sonntagsruhe für Bierfahrer nachkommend, hat der Zentralvorstand bei den Wirtvereinen Schritte gethan, um die Wirtche zu veranlassen, ihren Bedarf an Bier und Eis so rechtzeitig bei den Brauereien zu bestellen, daß die Lieferung noch Sonntagsabend vor Feierabend erfolgen kann. Wir berichten darüber in einem besonderen Artikel und ermuntern die Sektionsvorstände, sich ebenfalls, wie dies in Bern und Thun geschehen, an die lokalen und kantonalen Wirtvereine zu wenden, um sie zu einem gleichen Vorgehen zu veranlassen. Man veräume auch nicht, die Bierfahrer auf die von uns unternommenen Schritte hinzuweisen, und sie auf den Werth der Organisation aufmerksam zu machen.

Bern, 13. August 1903. Der Zentralvorstand.

Berlin.

Koburg. Sonntag, 30. August, 1/2 Uhr, bei Stegner, (Simonskeller). Sämtliche Kollegen müssen erscheinen, auch die von Eisfeld u. Schwarzwalb.

Leipzig. Sonntag, 23. August, 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Seeburgstraße 84.

Darmstadt.

Gau XV (Westphalen-Bippe-Deimold) bei Dortmund, feiert am 30. August in den Anlagen der Funkenburg sein II. Gaufest, bestehend in Konzert, Theater und Ball, sowie Frühshoppen bei Steimann, I. Kampstraße. Die auswärtigen Zahlstellen, sowie die nahestehenden Zahlstellen von Rheinland werden erlucht, zahlreich zu erscheinen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, den 30. August, Mittags 1 Uhr, Sonder-Vorstellung in der „Urania“, Taubenstraße. Zur Aufführung gelangt: Von der Zugspitze zum Wahmann. Die Vertrauensleute werden nochmals erlucht, die nicht verkauften Billets bis spätestens den 24. d. M. an Kollege Cordts, Kopenhagenerstraße 1, v. II, retour zu senden, widrigenfalls sie als verkauft betrachtet werden.

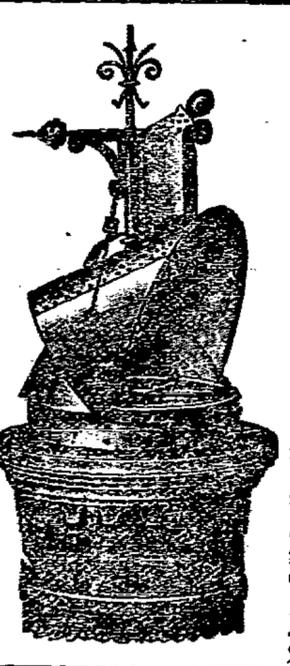
Philipp Wesp, früherer Uo-Brauerei, Zürich, nach Brauerei Wagram, Luzern, wird gesucht. Seine Adresse wollen seine Nebenarbeiter wegen wichtiger Angelegenheit der Exped. der „Brauer-Zeitung“ mittheilen.

Fr. Stubenböck sen.

Schneidermeister, München, Frauenst. 23, neben der Handelschule. Beehre mich, mein ältestes renommirtes Spezial-Maassgeschäft für Brauer durch vortheilhaftesten Engros-Einkauf besser, neuester Stoffe, keine Lederarmette, alles selbst aufschneiden und persönliche Leitung meines Geschäftes leistungsfähig in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abwechslung bei billigen Sachen) wird für Plets neue, gute Jagden und beste Arbeit garantiert.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbäderstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Karmal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäntel, Tücher, Seiden- und Zwirnwaren, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöcher, gr. Koffer, Bierkrüge usw. — Neue Preislifte gratis. — Anschließende Schriften! zur Anschaffung sehr empfohlen: Nienwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf. Nienwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. brosch. 40 Pf. Sätgenan, Jesuitenfrage, 34 S. 20 Pf. Slowe's Städtebuch, Reiseleiter durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- und Wegekarte, geb. 1,20 Mt. Porto 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. von S. Slowe's Verlag, Bielefeld.



John's
patentirter Aufsatz
(D. R.-P. 81 904; Waarenzeichen „Schmeitling“)
für
Darr- u. Dampfshornsteine
bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Ruhestoff bei Feuerungen.
Für kleinere Ventilationsrohre oder Shornsteine besondere Ausführungen.
Ueber 163 000 Stück bereits verkauft.
Bestes und bei weitem verbreitetes Fabrikat.
Referenzen und Broschüren gratis.
Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmer erhalten Rabatt.
Schornstein-Aufsatz- und Blechwaren-Fabrik
J. A. John, Akt.-Gesellschaft
Zweckhofen b. Erfurt 36

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis
Georg Picker,
24 Knochenhauerstraße 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.
Holzschuhe ohne Filtz
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façon — Preis Mt. 3,50, mit Leder besohlt Mt. 4,50, speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hannover a. M., Schwärzstr. 5.

Holzschuhe.

la. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverstandhaus
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hellwegstr. 26.
Unserm werthen Verbandskollegen Christian Hölle und seiner lieben Braut Frau Marie Maier zur stattgefundenen Verlobung, sowie unserm Verbandskollegen Georg Kapp und seiner lieben Braut Frau Marie Förster zu der am 30. August stattfindenden Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von Ludwigsbürg.
Zur stattgefundenen Verlobung unsern Kollegen Mich. Dangel aus Rupperts-hofen und seiner lieben Frau Elise, geb. Widel, aus Mühlheim (Wirttemberg) nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Sektion St. Gallen, Schweiz.